

Stenographisches Protokoll

über die

15. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 19. Oktober 1904.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen.

Petitionen.

Auflage.

Beantwortung von an die k. k. Regierung gerichteten Interpellationen, und zwar:

1. der Interpellation der Abg. Pfriemer und Genossen, betreffend den Bau einer neuen ärarischen Brücke über den Draußuß in Marburg;
2. der Interpellation der Abg. Dr. Schacherl, Refel und Genossen wegen Verschleppung der Erledigung eines Rekurses gegen Gemeindevahlen in Andritz;
3. der Interpellation der Abg. Dietrich und Genossen, betreffend die Wahl des Gemeinde-Ausschusses in Weistirchen im politischen Bezirke Judenburg — durch den Statthalter.

Interpellation der Abg. Hagenhofer und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Handhabung des § 27 der Geschäftsordnung für den Landtag. — (Beantwortung durch den Landeshauptmann.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Kobič und Genossen, betreffend die Versekung der in der III. Ortsklasse stehenden Volksschulen in die II. Ortsklasse (Beilage Nr. 74 — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Freih. v. Rokitskij und Genossen, betreffend die Unterstützung der vom Hagel heimgesuchten Weingartenbesitzer des Stainzer Gebietes (Beilage Nr. 122 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Dr. Schacherl und Refel, betreffs Ausgestaltung der k. k. Lebensmittel-Untersuchungsanstalten (Beilage Nr. 135 — Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Brandl, Burger und Genossen, betreffend die Inanspruchnahme der Landes- und Staatshilfe für die durch Wasser und Erdlawinen zerstörten Kommunikationen im Oberlande (Beilage Nr. 137 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Jedlacher, Brandl und Genossen, betreffend die Schutzimpfung gegen den

Schweinerotlauf (Beilage Nr. 138 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffs der Wiedereinführung der früher bestandenen Tarifbegünstigungen für Exportrundholz im Elbeumschlagsverkehr (Beilage Nr. 139 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Abänderung des § 7 des Gesetzes vom 18. September 1870, L.-G.- und R.-Bl. Nr. 52, betreffend die Breite der Radfelgen bei gleichzeitiger Bedachtnahme auf die zweirädrigen Lastkarren (Beilage Nr. 146);

an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten;

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über den Antrag der Abg. Kobič und Genossen, betreffend die Versekung der in der III. Ortsklasse stehenden Volksschulen in die II. Ortsklasse (Beilage Nr. 150);

an den kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschuß;

3. des XIV. Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Eisenbahnwesen für die Zeit vom Jänner 1902 bis Jänner 1903 (Beilage Nr. 151);

4. des XV. Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Eisenbahnwesen für die Zeit vom Jänner 1903 bis Ende Juni 1904 (Beilage Nr. 152);

an den Eisenbahn-Ausschuß.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 38, in Angelegenheit der grundsücherlichen Sicherstellung der Rechtsverhältnisse an öffentlichem Gute. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 37, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg um Erwirkung eines Landesgesetzes, betreffs Festsetzung eines im Gebiete der Stadt Marburg einzuhaltenden Zuschlages zu den staatlichen Gebühren, welche von Eigentumsübertragungen an unbeweglichem Gute auf Grund von

Rechtsgeschäften unter Lebenden eingehoben werden. (Beilage Nr. 126 — Annahme des vom Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten vorgelegten Gesetzesentwurfes.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 91, betreffend das mit dem k. k. Unterrichts-Rat getroffene Übereinkommen über die Refundierung des vorschußweise bestrittenen Kauffchillings für den Bauplatz des in Graz zu errichtenden elektrotechnischen Institutes der k. k. Technischen Hochschule. (Beilage Nr. 131 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Interpellation der Abg. Frank und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Hochwasserschäden in der Gemeinde Obdach, Bezirk Liezen.

Interpellation der Abg. Stiger, Pfrimer, Drnig und Genossen an den Statthalter in Angelegenheit der Pöbmitz-Regulierung.

Antrag der Abg. Dr. Ploj, Dr. Zurtella und Genossen wegen Gewährung einer Nothstandsunterstützung an die durch Hagel und Überschwemmung geschädigten Grundbesitzer der Gemeinde Jirsovec, Bezirkshauptmannschaft Pettau.

Konstituierung des Weinkultur-Ausschusses und des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erz. Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Karl v. Ritter-Zahony und Alois Dietrich.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Erz. Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschluß-fähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelegen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine er-hoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Ihr Nichterscheinen bei der heutigen Sitzung haben entschuldigt die Herren Abg. Berger und Freiherr v. Kellersperg.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 414, der Karoline Pfersch y, Landes-Hauptkassiers-Witwe in Graz, um Gewährung einer Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Frhrn. von Moscon.)“

„Petition Nr. 415, der Marie E h m a n n, Litho-graphen-Gehilfens-Witwe in Graz, um Erhöhung ihrer Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Freiherrn von Moscon.)“

„Petition Nr. 417, der Cäcilia M o h a b in Graz, Witwe nach Franz Mohab, gewesenen Nachtwächters

im Grazer allgemeinen Krankenhaus, um Zuweisung einer jährlichen Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Frhrn. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 418, der Theresia S c h o b e r, Landhauswächters-Witwe in Graz, um einen Unter-stützungsbeitrag. (Überreicht durch Abg. Frhrn. von Moscon.)“

„Petition Nr. 420, der Marie R o k o t, Witwe nach dem Schulleiter Richard Rokot, um Gewährung einer Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Frhrn. von Moscon.)“

„Petition Nr. 421, der Anna T a u c h e r, land-schaftlichen Ratstürhüterstochter in Graz, um Bewilli-gung einer Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Frhrn. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 423, des Alois S c h l a p a k, Be-schlagschreibers und Kurtschmiedes an der Landes-Huf-beschlagschule und Tierheilanstalt in Graz, um Ein-reihung in die XI. Rangsklasse mit dem Titel „Assistent“. (Überreicht durch Abg. Frhrn. v. Rokita-nsky.)“

„Petition Nr. 425, des I. Gewerbe-Ge-nossenschaftsverbandes für die politischen Bezirke Bruck a. d. M. und Mürzzuschlag zu Rindberg, um Verleihung einer Subvention. (Überreicht durch Abg. Fürst.)“

„Petition Nr. 426, des Naturwissenschaft-lichen Vereines für Steiermark, um Er-höhung der bisher genossenen Unterstützung jährlicher 1000 K auf 1500 K. (Überreicht durch Abg. Rector magnificus Dr. v. Luschin.)“

„Petition Nr. 427, des Franz J. N o w a k, Fach-lehrers an der Landes-Bürgererschule in Gills, um eine Gehaltszulage für die Dauer seiner weiteren aktiven Dienstleistung. (Überreicht durch Abg. Lenko.)“

„Petition Nr. 428, des Markus Z i n n a u e r, pensionierten Oberlehrers, um Pensions-Erhöhung. (Über-reicht durch Abg. Dr. Linke.)“

„Petition Nr. 429, des Karl H u ß, landschaft-lichen Aushilfsdieners in Graz, um Ernennung zum definitiven Amtsbienner. (Überreicht durch Abg. Grafen Stürgkh.)“

„Petition Nr. 431, der Marie R o s a c h e r, land-schaftlichen Rechnungs-Revidentens-Witwe in Graz, um Verlängerung des Erhaltungsbeitrages für ihren Sohn Oskar. (Überreicht durch Abg. Frhrn. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 432, des Trabrenn-Ver-eines in Luttenberg, um Gewährung einer Subvention zu den Prämien bei den diesjährigen Trabwettrennen. (Überreicht durch Abg. Ročevár.)“

„Petition Nr. 435, des Vereines Klein-

Kinder-Bewahr-Anstalt in Knittelfeld, um eine Subvention. (Überreicht durch Abg. Dietrich.)"

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich, dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen. (Liest):

"Petition Nr. 411, des Ortschaftsrates St. Peter im Barental, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)"

"Petition Nr. 412, des Lehrkörpers der Volksschule St. Peter im Barental, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)"

"Petition Nr. 413, des Lehrervereines für die Bezirke St. Marein und Rohitsch, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)"

"Petition Nr. 440, des Ortschaftsrates Schiltern im Bezirke Rohitsch, um Verlegung der dortigen Schule in eine höhere Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Dr. Furtela.)"

"Petition Nr. 441, der Schulleitung Schiltern im Bezirke Rohitsch, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Dr. Furtela.)"

"Petition Nr. 442, des Gemeinde-Ausschusses Čermožice bei Schiltern, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Dr. Furtela.)"

"Petition Nr. 443, des Gemeinde-Ausschusses Ročice, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Dr. Furtela.)"

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich, dem Landes-Kultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen. (Liest):

"Petition Nr. 424, von 22 Gemeinden um Gewährung einer Subvention aus Landesmitteln für den Kürschmied Johann Weiß in St. Marein am Pöckelbach. (Überreicht durch Abg. Georg Daniel.)"

"Petition Nr. 430, der Fuhrwerksbesitzer von Bruck, um Abänderung der Straßenpolizeiordnung für Steiermark. (Überreicht durch Abg. Schoiswohl.)"

"Petition Nr. 433, des Bezirks-Ausschusses Oberwölz wegen Nichtzulassung des Rotschekendrindes zur Prämierung und Lizenzierung desselben. (Überreicht durch Abg. Jedlacher.)"

"Petition Nr. 434, der Bezirksvertretung Feldbach, um Abänderung des § 5 der Durchführungsvorordnung des Rindviehzuchtgesetzes. (Überreicht durch Abg. Krenn.)"

"Petition Nr. 436, des Bezirks-Ausschusses Obdach, um Nichtzulassung des Rotschekendrindes zur Prämierung und Lizenzierung. (Überreicht durch Abg. Dietrich.)"

"Petition Nr. 439, des Bezirks-Ausschusses Gonobitz in Rindviehzuchtangelegenheiten. (Überreicht durch Abg. Stallner.)"

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

"Petition Nr. 437, der Gemeindevertretung Johansbach im Bezirke Liezen in Jagdangelegenheiten. (Überreicht durch Abg. Frank.)"

"Petition Nr. 438, des Bezirks-Ausschusses Gröbming, um Änderung des Subventionierungsmodus bei Ablösung der Jagdreservate. (Überreicht durch Abg. Gröbhwang.)"

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese beiden Petitionen als dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

"Petition Nr. 416, der Theresie Pölz, landsh. Amtsdieners-Witwe in Graz, um eine Unterstüßung. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)"

"Petition Nr. 419, der Marie Dernjac, Witwe nach dem Schuldirektor i. R. Thomas Dernjac in Lichtenwald, um Gewährung einer Unterstüßung. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)"

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese beiden Petitionen als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Dem Eisenbahn-Ausschusse beantrage ich zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 422, des Eisenbahn-Aktions-Komitees in Pettau, um Veranlassung der Anfertigung eines generellen Projektes für die Strecke Radkersburg—Pettau—Rohitsch durch das Landes-Eisenbahnamt oder Gewährung eines Beitrages hiezu. (Überreicht durch Abg. Dr. Kokoschinegg).“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisung-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelesen wurde heute:

Protokoll über die 8. Sitzung der II. Session der IX. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 7. Oktober 1904.

Protokoll über die 9. Sitzung der II. Session der IX. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 8. Oktober 1904.

Stenographisches Protokoll über die 10. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 11. Oktober 1904.

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Ankauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel (Beilage Nr. 157).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen von Zinsfassen des Marktes St. Georgen a. d. Südbahn um Ausscheidung der Katastralgemeinde St. Georgen aus dem Verbande der Ortsgemeinde St. Georgen a. d. S. und Konstituierung als selbständige Ortsgemeinde (Beilage Nr. 158).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Premstätten bei Vasoldsberg um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzgebühr im erhöhten Betrage von zwei Kronen (Beilage Nr. 159).

Antrag der Abg. Krebs, Einspinner, Hofmann von Wellenhof und Genossen betreffs Erreichung eines neuen Hausiergesetzes (Beilage Nr. 161).

Antrag der Abg. Baron Rokitsansky, Zedlacher und Genossen, betreffend den Bau eines Landwirtschaftshauses in Graz (Beilage Nr. 162).

Antrag der Abg. Einspinner, Krebs, Hofmann von Wellenhof und Genossen, bezüglich der Steuerbegünstigung für Werkstätten von Kleingewerbetreibenden (Beilage Nr. 163).

Antrag der Abg. Huber, Holzer, Schweiger, Kurz und Genossen in Notstandsangelegenheiten (Beilage Nr. 164).

Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend die Gewährung von Notstandsunter-

stützungen an die durch das letzte Hochwasser geschädigten Gemeinden und Grundbesitzer im politischen Bezirke Judenburg (Beilage Nr. 165).

Antrag der Abgeordneten Drnig, Krebs, Einspinner und Genossen, betreffend die Aufhebung der gewerblichen Straßensarbeitsarbeit (Beilage Nr. 166).

Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die Herstellung einer geeigneten Zufahrtsstraße zur Südbahnstation Niklasdorf (Beilage Nr. 167).

Antrag der Abgeordneten Dr. v. Hofmann, Einspinner, Krebs und Genossen, wegen endgültiger Feststellung eines Reichsgesetzes, betreffend den Schutz gegen den unlauteren Wettbewerb (Beilage Nr. 168).

Weiters gelangte zur Verteilung der Geschäftsberichte des Verwaltungsrates der Murtalbahn Unzmarkt-Mauterndorf für das Betriebsjahr 1903.

Vor Übergang zur Tagesordnung erteile ich das Wort Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter zur Beantwortung von an die hohe Regierung gerichteten Interpellationen.

Statthalter Graf Clary und Aldringen:

Die von den Herren Abgeordneten Pfrimer und Genossen in der 2. Sitzung der diesjährigen Landtags-Session an mich gerichtete Interpellation, betreffend den Bau einer neuen ärarischen Brücke über den Draußuß in Marburg, erlaube ich mir im nachstehenden zu beantworten:

Die Regierung beschäftigt sich schon seit einiger Zeit mit der Frage des Baues einer neuen stabilen Draubridge in Marburg in ernstester Weise.

Die diesbezüglich angestellten Studien ergaben, daß es für die bauliche Entwicklung der Stadt und mit Rücksicht auf die sonstigen mit dem Bestande der Brücke verbundenen weitgehenden lokalen Verkehrsinteressen zweckmäßig wäre, die neue Brücke flussabwärts von der bestehenden und in solcher Weise zu erbauen, daß der bedeutende Höhenunterschied zwischen dem Stadtniveau und dem gegenüberliegenden Ufer durch die Brücke und deren Zufahrtsstraßen tunlichst ausgeglichen werde.

Von diesem Gesichtspunkte aus wurden von der Statthalterei drei generelle Alternativ-Projekte für den Brückenbau ausgearbeitet, und zwar für einen Anschluß der Brückenstraße

1. in der Richtung der Herrngasse,
2. in der Richtung der Viktringhofgasse und
3. mit Benützung der Badgasse, und wurde die Stadtgemeinde eingeladen, zu diesen Projekten sich zu äußern.

Schon damals, es war anfangs v. J., wurde der Stadtgemeinde bedeutet, daß bei der nach den Pro-

jetzen zugestandenen Berücksichtigung der städtischen Interessen, und zwar wegen der größeren Leistungsfähigkeit der Brücke, dann wegen der Vorsorge für die Leitungsröhre u., namentlich aber wegen der notwendigen Grundeinlösungen und Straßenherstellungen dem Staate ganz bedeutende Mehrkosten erwachsen werden und daher auf einen angemessenen Beitrag der Gemeinde zu den Kosten des Brückenbaues gerechnet werden müsse.

Der Gemeinderat sprach sich in seiner Sitzung am 30. März v. J. für die Brücke in der Trasse der Herrengasse aus und sicherte für die approximativ mit 2.600.000 K veranschlagten Kosten des Brückenbaues und den damit verbundenen Straßenherstellungen und Grundeinlösungen einen Beitrag von 100.000 K zu.

Als die Statthalterei dem Ministerium des Innern über die Notwendigkeit des Brückenbaues unter Darstellung der Sachlage und bei gleichzeitiger befürwortender Vorlage der Note des Landes-Ausschusses über den den Brückenbau betreffenden Beschluß des hohen Landtages vom 31. Oktober v. J. berichtete, genehmigte das Ministerium mit dem Erlasse vom 20. Mai 1904, Z. 5227, prinzipiell die Erbauung der neuen Brücke in der vom Gemeinderate gewünschten Trasse, vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung des diesfälligen Kredites unter der Bedingung, daß die für die Anlage der Brücke und für die Herstellung der Verbindungsstraßen erforderlichen Grundflächen seitens der Stadtgemeinde Marburg kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Nach dem approximativen Kostenvoranschlag für den Brückenbau dürften die aus dieser Bedingung für die Stadtgemeinde resultierenden Kosten sich auf ca. 400.000 K belaufen. An sich ist dies zwar ein bedeutender Betrag, relativ jedoch nur ca. 15% der Gesamtkosten, und ist dieser Beitrag fraglos weit niedriger, als die Kosten für die erwähnten, im speziellen Interesse der Stadtgemeinde notwendigen Arbeiten betragen werden. Über die auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 10. Juli d. J. erfolgte Erklärung der Stadtgemeinde, auf die Bedingungen des Ministeriums wegen ihrer ungünstigen finanziellen Lage nicht eingehen zu können, hat das Ministerium mit dem der Stadtgemeinde bereits mitgeteilten Erlasse vom 3. d. M., Z. 32.497, in Würdigung des von der Gemeinde geltend gemachten Grundes und in der Absicht, den Bau tunlichst zu fördern, sich geneigt erklärt, von dem seitens der Gemeinde zugesicherten Beitrage per 100.000 K zu den Kosten des Brückenbaues endgültig Abstand zu nehmen, und hat mit Rücksicht

darauf, sowie in der Erwägung, daß bei der herrschenden Sachlage die kostenlose Beistellung der zum Baue erforderlichen Grundflächen gerechtfertigt erscheine, neuerliche Verhandlungen mit der Stadtgemeinde wegen Erfüllung dieser Bedingung angeordnet.

Diese Verhandlungen sind bereits im Zuge.

Der hohe Landtag wolle aus dieser Darstellung des Sachverhaltes entnehmen, daß die Regierung den Bau einer stabilen Straßenbrücke in Marburg nicht nur ernstlichst beabsichtigt, sondern auch bereit ist, ganz außerordentliche Opfer dafür zu bringen, damit der Brückenbau auch in einer den Interessen der Stadt entsprechenden Weise zur Ausführung gelangen könne.

Was die in der Interpellation ausgesprochenen Befürchtungen über den sicheren Bestand der dermaligen Reichsstraßenbrücke in Marburg anbelangt, erlaube ich mir zu bemerken, daß die Erhaltung des verkehrssicheren Zustandes der Brücke Gegenstand steter Fürsorge der Straßenverwaltung ist, daß die Brücke allen Elementarfällen der letzten 50 Jahre, ohne nennenswerte Schäden zu erleiden, widerstanden hat und selbst bei dem katastrophalen Hochwasser im Jahre 1902 nur wenig beschädigt wurde, trotzdem ein mehr als 30 Meter langes Feld des städtischen eisernen Drausteges samt dem Belag sich an deren Fochen anlegte.

Es ist demnach zu gewärtigen, daß die Brücke auch in Zukunft, insbesondere aber bis zur Erbauung der neuen Brücke, sich bestandfester erweisen wird und die von den Herren Interpellanten befürchteten Verkehrsstörungen nicht eintreten werden.

Ich kann zum Schlusse nur die Versicherung geben, daß ich es als meine selbstverständliche Pflicht erachte, dieser für das Wohl der Stadt Marburg so wichtigen Angelegenheit nach wie vor mein besonderes Augenmerk zuzuwenden. (Rufe: „Bravo!“)

Die Herren Abgeordneten Dr. Schacherl und Genossen haben in der 4. Sitzung des hohen Landtages am 30. September l. J. an mich eine Interpellation gerichtet, in welcher sie im allgemeinen darüber Klage führen, daß wichtige und dringliche Angelegenheiten bei der Statthalterei ungebührlich lang unerledigt bleiben, und sich im besonderen beschweren, daß die Entscheidung über eine Einwendung noch nicht erfolgt sei, welche gegen die am 25. April l. J. vollzogene Neuwahl des Gemeindevorstandes eingebracht worden ist.

Ich muß nun ohneweiters einräumen, daß die Behandlung der Geschäfte bei der Statthalterei sich in einzelnen Fällen in sehr unerwünschter Weise verzögert hat. Diese von mir selbst am meisten bedauerte Erscheinung ist jedoch nicht, wie die Herren Interpellanten

zu meinen scheinen, auf Nachlässigkeit seitens der beteiligten Funktionäre zurückzuführen, sondern nur durch die wohl auch in weiteren Kreisen nicht mehr unbekannte Tatsache zu erklären, daß das enorme Anwachsen der Geschäfte bei den politischen Behörden überhaupt — und so auch bei der politischen Landesstelle in gar keinem Verhältnisse zu dem Zuwachs an Arbeitskräften steht, da eine dieser Geschäftszunahme entsprechende Erhöhung des Standes an Beamten und Kanzleipersonale bisher, und zwar vorwiegend aus budgetären Rücksichten nicht durchgeführt werden konnte.

Auf diese Ursache also sind Verzögerungen im allgemeinen zurückzuführen; hiezu sind jedoch, was die Behandlung von Wahlprotesten anbelangt, noch weitere, besondere Gründe getreten.

Das mit diesen und zahlreichen anderen, wichtigen und umfangreichen Agenden betraute Statthalterei-Departement, dessen Arbeitskräfte unter normalen Verhältnissen zur Aufrechterhaltung eines entsprechenden Geschäftsganges kaum ausreichen, war, abgesehen davon, daß es durch die längere Dienstunfähigkeit eines Beamten, der nicht ersetzt werden konnte, wesentlich beeinträchtigt war, überdies gerade im Laufe der letzten Monate mit den umfassenden Vorsorgen auf das intensivste beschäftigt, welche für die Durchführung der ersten Landtagswahlen in der allgemeinen Wählerklasse nach dem gleichzeitig eingeführten neuen Wahlsysteme nötig waren. Diejenigen Mitglieder des hohen Landtages, welchen Gelegenheit geboten war, in die aus diesem Anlasse ausgearbeitete Durchführungsverordnung, die Druckformen und Instruktionen Einsicht zu nehmen, werden zugeben müssen, daß es sich hierbei um die Bewältigung einer sehr bedeutenden und außergewöhnlichen Aufgabe gehandelt hat.

Da auch für diese unaufschiebbaren Arbeiten dem Departement keine weitere Hilfskraft zugewiesen werden konnte, sind manche Agenden, darunter auch die Verhandlungen über Wahlseinwendungen, deren Anzahl übrigens außerordentlich zugenommen hat und deren Bearbeitung schon mit Rücksicht auf die Natur des Gegenstandes besondere Sorgfalt und oft weitwendige und eindringliche Erhebungen erfordert, allerdings zurückgeblieben.

Es ist jedoch nicht richtig, daß der mit Bericht des Gemeindevorstehers in Andritz vom 5. Mai l. J. der Statthalterei zugekommene Wahlprotest bisher unerledigt geblieben sei; der Verhandlungsakt mußte vielmehr der Bezirkshauptmannschaft Graz inzwischen dreimal zur Erhebung und zur neuerlichen Berichterstattung zurückgestellt werden, da es früher nicht gelungen ist, über einen für die Entscheidung maßgebenden Wahl-

vorgang volle Klarheit zu erlangen. Nun sind die Erhebungen am 5. d. M. abgeschlossen worden und es ist der Entwurf der Entscheidung auf Grund des § 31 der Gemeindevahlordnung dem Landes-Ausschusse zur Zustimmung übermittelt worden. Sobald diese Zustimmung einlangt, wird die Entscheidung unverzüglich hinausgegeben werden.

Wenn die Herren Interpellanten der Ansicht sind, daß sich infolge der Verzögerung der Entscheidung ein Zustand der Rechtslosigkeit herausgebildet habe und daß die Wahl der Gemeindevertretung gewissermaßen in der Luft hänge, so ist diese Anschauung eine ebenso irrtümliche wie die Annahme, es sei gesetzwidrig, daß den neugewählten Mitgliedern des Gemeinde-Ausschusses der Eintritt in diese Körperschaft bisher verwehrt worden ist.

Gemäß § 18 der Gemeindeordnung für Steiermark bleibt nämlich bis zur Bestellung der neuen Gemeindevertretung die bisherige im Amte. Da nun die Bestellung der neuen Gemeindevertretung erst nach der Wahl des Gemeindevorstandes, und zwar im Sinne des § 20 der Gemeindeordnung, mit der Angelobung des Gemeindevorstehers und der Gemeinderäte abgeschlossen sein wird, und da andererseits zur Wahl dieser Funktionäre nach § 31 der Gemeindevahlordnung erst nach der Entscheidung über Einwendungen gegen die Wahl des Gemeindeauschusses geschritten werden darf, ist der Eintritt der neugewählten Mitglieder in die Gemeindevertretung bisher gesetzlich nicht zulässig gewesen; es kann aber auch nicht als ein rechtloser Zustand bezeichnet werden, wenn die bisherige Gemeindevertretung der klaren Vorschrift des § 18 der Gemeindeordnung nachkommt und die Verwaltung der Gemeinde solange fortführt, bis eben die neue Gemeindevertretung bestellt sein wird.

Dem in der Interpellation ausgedrückten Bedauern, daß die neugewählten Mitglieder des Gemeindeauschusses, die auf drei Jahre gewählt sind, für ihre Tätigkeit bereits ein halbes Jahr verloren haben, vermag ich, soferne damit die Anschauung vertreten werden wollte, daß diese Funktionäre ihr Amt sonach nur mehr durch zweieinhalb Jahre zu bekleiden haben würden, die beruhigende Versicherung entgegenzustellen, daß diese Besorgnis eine grundlose ist, weil gemäß § 18 der Gemeindeordnung die Ausschuß- und Ersatzmänner sowie die Mitglieder des Vorstandes allerdings auf 3 Jahre gewählt werden, daß jedoch diese 3 Jahre selbstverständlich erst vom Zeitpunkte der Bestellung der neuen Gemeindevertretung, also von dem Tage an zu berechnen sind, an welchem der erst zu wählende Gemeindevorstand die Angelobung geleistet haben wird.

Im Anschlusse an diese Auskünfte gestatte ich mir

auch die von den Herren Abgeordneten Dietrich und Genossen in der 6. Sitzung vom 5. d. Mts. eingebrachte Interpellation zu beantworten, welche eine gleichartige Beschwerde zum Gegenstande hat und sich auf den Protest gegen das Verfahren bei der Neuwahl des Gemeindevorstandes Weiskirchen bezieht.

Auch diese Angelegenheit hat sich aus den früher angeführten allgemeinen und besonderen Gründen verzögert; sie ist jedoch nach Abschluß der Erhebungen über die in mehrfacher Richtung vorgebrachten Einwendungen, durch Übermittlung des Entwurfes der Entscheidung der Statthalterei an den Landes-Ausschuß gleichfalls so weit gediehen, daß sie sofort nach dem Einlangen der Zustimmung des Landes-Ausschusses finalisiert sein wird.

Der Beantwortung dieser beiden Interpellationen möchte ich noch beifügen, daß eine Reihe weiterer Wahl-einwendungen, namentlich aus dem Unterlande, bei der Statthalterei noch anhängig ist, daß jedoch alles aufgegeben wird, um diese Verhandlungen baldigst zum Abschlusse zu bringen.

Ich bemerke zum Schlusse, daß überhaupt alles daran gesetzt wird, damit auch in den anderen Statthalterei-Abteilungen die trotz intensiver, weit über die Amtsstunden reichender Arbeitsleistung infolge der oben erwähnten mißlichen Personalverhältnisse noch vorhandenen Rückstände tunlichst bald der definitiven Erledigung zugeführt werden, und ich glaube mit Bestimmtheit darauf rechnen zu dürfen, daß mit Rücksicht auf den im laufenden Jahre erfolgten größeren Zuwachs an jungen Konzeptskräften, welche allerdings erst geschult werden müssen, sowie die zu erhoffende Vermehrung des Standes der Beamten und des Kanzleipersonales, einer immer rascheren Amtierung sowohl bei der Statthalterei als auch bei den unterstehenden politischen Behörden wird ermöglicht werden können.

Landeshauptmann: Von Seite der Herren Abgeordneten Hagenhofer und Genossen ist an mich folgende Interpellation gerichtet worden (liest):

„Interpellation

der Abg. Hagenhofer und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Handhabung des § 27 der Geschäftsordnung für den Landtag.

Nach der Bestimmung des § 27 unserer Geschäftsordnung hat der Vorsitzende des Landtages einen Redner, wenn er den Anstand oder die Sitte verletzt, zur Ordnung zu rufen.

Nun sind in der gestrigen Sitzung vom sozialdemokratischen Abgeordneten Kiesel wiederholt die Worte „pfäffisch“ und „Verpöfchung“ gebraucht worden. Obwohl es Sr. Excellenz dem Herrn Landeshauptmann nicht unbekannt sein dürfte, daß das

Wort „Pfaffe“ als Schimpfwort gegen den katholischen Klerus gebraucht und von den Gerichten auch als solches geahndet wird, wurde der benannte Redner nicht zur Ordnung gerufen.

Die Sozialdemokraten handeln ganz im Sinne der Tendenz ihrer Partei, jede Autorität zu untergraben, wenn sie die Diener der Religion, welche die Grundlage jeder Autorität ist, besudeln und beschimpfen. Es kann aber nach der Anschauung der gefertigten Abgeordneten nicht Aufgabe des Landeshauptmannes von Steiermark sein, dieser Untergrabung des Autoritätsgefühles durch Zulassung der Beschimpfung des katholischen Klerus im Landtage Vorschub zu leisten.

Nur von diesem Gesichtspunkte aus, denn unser Klerus steht in jeder Beziehung viel zu hoch, als daß er von einem Kiesel beleidigt werden könnte, sind die Gefertigten genötigt, zu erklären, daß sie es tief bedauern würden, wenn Se. Excellenz der Herr Landeshauptmann die gewiß den Anstand und die Sitte verletzende Beschimpfung des katholischen Klerus weiter dulden wollte, und sie müssen es heute schon offen sagen, daß sie absolut nicht gewillt sind, dies ruhig hinzunehmen.

Um über die An- und Absichten Sr. Excellenz des Herrn Landeshauptmannes orientiert zu sein und ihr weiteres Vorgehen darnach einrichten zu können, stellen die Gefertigten die Anfrage:

1. Halten Euer Excellenz die Ausdrücke „Pfaffe“, „pfäffisch“ u. dgl. als vereinbarlich mit Anstand und Sitte? und

2. sind Euer Excellenz gewillt, diese Ausdrücke im Landtage auch in Zukunft zu dulden oder nicht?

Graz, am 19. Oktober 1904.

Holzer.	J. Hagenhofer.
Kern.	Huber.
Schweiger.	Joh. Krenn.
Stöcker.	J. Kurz.
Berger.	Wagner.

Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation sofort zu beantworten. Auch mir sind diese Ausdrücke, die gestern vom Herrn Abg. Kiesel gebraucht wurden, aufgefallen, und ich habe in dem stenographischen Protokolle mir die betreffenden Aufzeichnungen genau nachgesehen. Es gibt in jeder Sprache Worte, die eine zweifache Auslegung zulassen, je nach der Art und Weise der Verbindung, in welcher sie gebracht werden. Es gibt Worte, die ebensowohl auf einzelne Persönlichkeiten sich beziehen, als auch gewisse politische Richtungen bezeichnen können. Ich habe die Worte, die der Herr Abg. Kiesel gebrauchte und die in dieser

Interpellation beanstandet wurden, wie „pfäffisch“ und „Pfäfferei“, nur dahin aufgefaßt, daß damit eine bestimmte politische Richtung gemeint sei (Abg. Resel: „Bravo!“), daß damit aber bei der Aussprechung dieser Worte nicht die Absicht hervorgeht, den hochwürdigen katholischen Klerus in seiner Gänge und die einzelnen Mitglieder beleidigend zu kritisieren, und das war die Ursache, warum ich einen Ordnungsruf nicht zu erteilen befunden habe. Was nun die weitere Frage anbelangt, ob ich in Zukunft eine solche Ausdrucksweise zugeben werde, so muß ich mich eben darauf beschränken, zu sagen, daß ich die Ausführungen der Herren Abgeordneten stets nach ihrem Sinne zu beurteilen trachte und all dem entgegentreten werde, was ich gegen Anstand und Sitte vorkommend finde, daß ich aber auch diesen Anlaß benützen möchte, um die Herren Abgeordneten zu ersuchen, sich fernerhin Ausdrücke nicht zu bedienen, welche eine doppelte Auffassung zulassen und von welchen es sowohl für die Mitglieder des hohen Hauses als auch insbesondere für den Vorsitzenden sehr schwer fällt, im Momente genau zu beurteilen, ob dieselben eine beleidigende Spitze gegen andere Mitglieder des hohen Hauses oder Parteien desselben haben. (Abg. Dr. Schacherl: „Wir werden in Zukunft den Pfaffenfogel bei Stübing „Priesterfogel“ nennen!“)

Wer wünscht zu dieser Interpellationsbeantwortung das Wort zu nehmen? (Niemand meldet sich.) So werde ich zur Tagesordnung übergehen.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten **Nobić und Genossen**, betreffend die Versetzung der in der dritten Ortsklasse stehenden Volksschulen in die **zweite Ortsklasse** (Beilage Nr. 74).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Nobić** (L.-G. Marburg): Hoher Landtag! Auf der Tagesordnung steht ein Antrag, dessen Annahme und Durchführung im Interesse des Volksschulwesens, insbesondere aber im Interesse der Förderung und weiteren Ausgestaltung des Schulwesens auf dem flachen Lande nicht nur wünschenswert, sondern notwendig erscheint. Unser Antrag bezweckt die Aufhebung der III. Ortsklasse. Meine Herren, er bezweckt aber auch die Behebung und Beseitigung eines schreienden Unrechtes, welches durch das Gesetz vom 19. September 1899 der gesamten Lehrerschaft, welche auf Schulen III. Ortsklasse angestellt ist, dadurch zugefügt wurde, daß man mit dem Grundgehälter unter das Existenzminimum herabgegangen, daß man den Lehrern dasjenige genommen, was ihnen schon das Gesetz vom

3. Mai 1874 in der III. Gehaltsklasse gegeben. Man ist also nach einem Vierteljahrhundert mit dem Anfangsgehälter eines definitiven Lehrers nicht hinauf, sondern herabgegangen. (Rufe: „Sehr richtig!“) Meine Herren! Sie kommen immer damit, daß Sie die Behauptung aufstellen, die Nachteile, welche das neue Lehrergehaltsgesetz bringt, werden vielfach aufgewogen durch die Vorteile, welche den Lehrern durch das neue Gesetz gegeben werden. Des öfteren habe ich und auch andere den Nachweis geliefert, daß das wohl nur Bezug hat auf die Lehrer der II. und I. Gehaltsklasse und der Lehrer in Graz, nicht aber auf die Lehrer der III. Ortsklasse. Auch der Bericht, welcher seitens des Landes-Ausschusses in der gestrigen Sitzung dem hohen Landtage in Vorlage gebracht wurde, drückt dieselbe Anschauung aus. Ich werde heute durchaus nicht auf eine Besprechung dieses Berichtes eingehen, weil ich der Überzeugung bin, daß das nicht in die Begründung gehört, und weil mir hoffentlich noch Gelegenheit geboten sein wird, auf diesen eingehend zurückzukommen; aber ich möchte nur diese Anschauung, welche, wie ich schon erwähnt habe, der Bericht enthält, hervorheben. Der Bericht sagt unter anderem (liest):

„Der Herabsetzung der Grundgehälter in allen Ortsklassen und namentlich des Grundgehältes der III. Ortsklasse stehen gegenüber die wesentlichen Vorteile der Ausgestaltung der Gehälter durch die Erhöhung der Dienstalterszulagen und Einführung von drei Gehaltsabstufungen nach 10, 20 und 30 Dienstjahren und Gleichstellung dieser Zulagen und Gehaltserhöhungen für alle Ortsklassen“, und weiters sagt derselbe (liest):

„An dieser Stelle sei erwähnt, daß der von den Antragstellern angeführte, als unter das Existenzminimum fallende Anfangsgehalt per 1000 K (der III. Ortsklasse) sich schon nach 5 Jahren mit dem früheren Anfangsgehälter der betreffenden Ortsklasse gleichstellt. Mit der fortschreitenden Dienstzeit wird diese Herabsetzung des Grundgehältes in der III. Ortsklasse überhaupt aus den angeführten Gründen nicht mehr fühlbar.“

Ich habe schon erwähnt, daß diese Behauptung in Betreff der Vorteile gegenüber den Nachteilen auf das richtige Maß wiederholt schon zurückgeführt wurde. Die weitere Behauptung des Berichtes, betreffend die völlige Aufhebung der Nachteile schon nach fünf Jahren im Berichte, ist einfach unrichtig.

Meine Herren! Der definitiv angestellte Lehrer erhält nach dem neuen Lehrergehaltsgesetze durch 5 Jahre jährlich um 100 fl. weniger, als nach dem alten Lehrer-

gehaltsgesetze. Aber auch nach 5 Jahren, wo der Bericht behauptet, daß die Nachteile völlig aufgehoben erscheinen, ist das nicht der Fall; denn nach dem alten Lehrergehaltsgesetze hat der Lehrer nach 5 Jahren die Dienstalterszulage von 10 % bekommen, also 660 fl., und nach dem neuen Lehrergehaltsgesetze bekommt er nach 5 Jahren 600 fl., also um 60 fl. wieder durch weitere 5 Jahre weniger, als früher. Meine Herren, dadurch erscheinen doch die Nachteile nicht aufgehoben, vielmehr kommen die Lehrer nach dem neuen Lehrergehaltsgesetze durch 10 Jahre schlechter zuteil, als nach dem alten, und das nennen Sie eine Lehrergehalts-Regulierung.

Aber auch andere Nachteile, meine Herren, sind vorhanden: die Grazer Lehrer — ich gönne es ihnen, und ich glaube, sie sind davon überzeugt, daß ich ihnen alles gönne, was sie haben — bekommen, wenn sie definitiv werden, um 430 fl. mehr; der Lehrer in der III. Ortsklasse bekommt, wenn er definitiv wird, um 80 fl. mehr. Wenn der Lehrer der III. Ortsklasse in den Ruhestand tritt, so hat er 300 fl. weniger als der Grazer Lehrer. (Abg. Erber: „Das ist erklärlich; er ist gewohnt, in Graz zu leben.“) Sie sagen, das ist erklärlich. Da werde ich Ihnen gleich darauf antworten. Sehen Sie sich im Lande um. Die Lehrer gehen in Pension, und wohin ziehen sie? Fast ausnahmslos in die Stadt. Nun muß es doch nicht solche Differenzen geben in der Teuerung zwischen dem flachen Lande und der Stadt, wenn der Lehrer der III. Ortsklasse im Falle der Pensionierung in die Stadt zieht und nicht auf dem Lande bleibt. Meine Herren, die Abschaffung oder Auflösung der III. Ortsklasse, daß muß ich gestehen, wird eine nicht unerhebliche Belastung des Landes nach sich ziehen, und namentlich in einer Zeit, wo durch den Krankenhausneubau in Graz, durch große Kosten für die Flußregulierungen und vieles andere die Finanzlage des Landes eine äußerst schwierige geworden ist, kann eine Weiterbelastung nicht gleichgültig sein. Bei solchen Umständen, glauben Sie mir, hätte ich es durchaus nicht gewagt, einen Antrag zu stellen, welcher eine weitere Belastung des Landes nach sich ziehen wird; aber ich habe die Überzeugung gewonnen, daß der Zustand, welchen Sie geschaffen durch das neue Lehrergehaltsgesetz in der III. Ortsklasse, unhaltbar geworden ist, daß daher die Aufhebung derselben nicht nur nützlich, erspriesslich und wünschenswert erscheint, sondern notwendig (Rufe: „Richtig!“), und in dieser Überzeugung habe ich meinen Antrag gestellt. Nun, ich glaube auch, daß die Mehrheit dieses hohen Hauses über die finanziellen Schwierigkeiten hinauskommen wird. Die Mehrheit dieses hohen Hauses hat doch so häufig große Beträge für Schulangelegenheiten, für

Schulanstalten bewilligt, bei welchen man, meine Herren, oft beim besten Willen nicht andere Gründe finden konnte, als parteipolitische Gründe. (Widerspruch.)

Meine Herren! In einer ähnlichen Lage wie heute habe ich mich schon im Jahre 1890 befunden; da habe ich den Antrag gestellt auf Aufhebung der IV. Gehaltsklasse, wie sie dazumal geheißen. Auch dazumal hat die Mehrheit dieses hohen Hauses meinem Antrage gegenüber eine ablehnende Haltung eingenommen, nur waren die Gründe, welche angeführt worden sind, mehr formeller Natur, und es ist wirklich heute noch höchst interessant, welchen Standpunkt im Jahre 1890 meinem Antrag gegenüber die Majorität des Hauses eingenommen hat.

Referent war der damalige Abgeordnete Herr Endres und er sagte im hohen Hause: „Der Finanz-Ausschuß geht von der Anschauung aus, daß es ganz unmöglich sei, einen Beschluß zu fassen, wornach dem Landes-Ausschuße der Auftrag gegeben wird, beim Landesschulrate in einer Weise einzugreifen, wie dies eben auf Grund gesetzlicher Bestimmungen nicht zulässig ist.“ Es wurde daher gesagt, wir dürfen in die Kompetenz des Landesschulrates in dieser Frage nicht eingreifen. Und der damalige Referent des Landes-Ausschusses, Dr. Ritter von Schreiner, fand wieder einen anderen Grund für die Ablehnung; er sagte bezüglich meines Antrages: „Dieser ist in der gestellten Form von Seite des hohen Hauses unannehmbar aus dem einfachen Grunde, weil die Einteilung der Schulen in die betreffenden Klassen nicht in die Kompetenz des hohen Hauses, sondern in die Kompetenz des Landes-Ausschusses fällt, und der hohe Landtag, sehr wohl bewußt dessen, was er tut, diese seine Kompetenz durch das Gesetz an den Landes-Ausschuß abgetreten hat. Wenn der Landtag in dieser Beziehung selbst die Initiative ergreifen sollte, so müßte er vor allem anderen erst das Gesetz abändern.“

Meine Herren! Nach einigen Jahren, was geschah da, da wurde die IV. Gehaltsklasse kassiert, ohne daß Skrupel vorhanden gewesen wären bezüglich eines Eingriffes in die Kompetenz des Landesschulrates, ohne daß man das Gesetz abgeändert hat. Mit einem Beschlusse des Landtages hat man einfach die IV. Gehaltsklasse aufgehoben.

Ich habe daher denn auch, damit die Herren nicht in Verlegenheit kommen, ganz dieselbe Fassung für meinen Antrag genommen, die im Jahre 1895 der Landes-Ausschuß der Mehrheit dieses hohen Hauses vorgelegt hat, damit Ihnen die Arbeit bezüglich der Aufhebung äußerst leicht gemacht wird. (Heiterkeit. — Abg. Erber: „Sehr dankbar!“)

Meine Herren! Die vielen Petitionen, welche be-

züglich der Aufhebung der III. Ortsklasse eingelangt sind, schildern in beweglichen Worten die unhaltbare Lage der Lehrer, beziehungsweise der Schulen in der III. Ortsklasse. Viele Stellen können nicht besetzt werden, trotz wiederholter Ausschreibung, man greift zur Supplierung von benachbarten Schulen, man greift nach ungeprüften Lehrkräften, und das Resultat ist, daß das Lehrziel absolut unter solchen Verhältnissen nicht erreicht werden kann; und ich bin zur Überzeugung gelangt, und ich sehe es auch, daß heute das Volksschulwesen auf einer niedrigeren Stufe — ohne daß der Grund in der Lehrerschaft läge — steht, wie vor 25 und 30 Jahren. Sie müssen aber auch in Betracht ziehen, daß der Lehrer auf dem Lande ganz dieselben Pflichten hat wie die Lehrer in den Städten oder besser gesagt, daß die Lehrer in der III. Ortsklasse ganz dieselben Pflichten haben wie die Lehrer der I. und II. Ortsklasse und in Graz. Ja, wer die Verhältnisse auf dem Lande kennt, muß zur Überzeugung gelangen, daß die Pflichten der Lehrer auf dem Lande viel größer sind — sie haben in der Regel eine größere Schülerzahl, sie leben unter viel schlechteren, unangenehmeren Verhältnissen, als die Lehrer in Städten und in größeren Ortschaften, und trotz dieser größeren Pflichten oder mindestens derselben Pflichten, wenn wir das erstere nicht zugeben wollen, steht gegenüber eine schlechtere Bezahlung, steht gegenüber auch ein geringerer Betrag im Falle der Pensionierung.

Meine Herren! Ich pflege nicht auf Zeitungsartikel zu reagieren, das ist in der Regel nicht meine Sache, aber nachdem die „*Tagespost*“ — am 14. d. M. glaube ich — über diesen Gegenstand geschrieben und nachdem bekanntlich die „*Tagespost*“ doch das Hauptorgan der Mehrheit dieses hohen Hauses ist, so muß ich doch mit ein paar Worten auf diesen Artikel zurückkommen. Die „*Tagespost*“ sagt am 14. beiläufig dasjenige, was der Bericht des Landes-Ausschusses am 18. sagt (Weiterkeit, liest):

„Es verlohnt sich übrigens, den Antrag auf seine Berechtigung näher zu prüfen. Nach dem bisherigen Modus befanden sich 20% der Lehrer in der I., 40% in der II. und 40% in der III. Ortsklasse. Bei der Verteilung wurde auf die Teuerungsverhältnisse Bedacht genommen, sodaß die größte Zahl der in der III. Ortsklasse stehenden Lehrer im Unterlande in keinen Vergleich sich bringen lassen. Es war daher nur recht und billig, daß man die in teuren Verhältnissen lebenden Lehrer des Oberlandes auch größtenteils in die zwei ersten Ortsklassen einreihete. Wird nun die III. Ortsklasse aufgehoben, so wird dieser den faktischen Verhältnissen entsprechende Zustand zu Ungunsten der Lehrer des Ober- und Mittellandes verschoben.“

Nun, meine Herren! Im letzten Absätze sehe ich eine Unterstellung, und zwar eine bewußte, denn ich kann eine solche Unkenntnis der „*Tagespost*“ nicht zuschreiben; Verdrehung der Tatsachen.

Es ist ganz unrichtig, daß es sich hier bei meinem Antrage nur um das Unterland handeln würde. Ich erinnere die Herren daran, daß ich bei der Debatte über die Gehaltsregulierung im Jahre 1899 für die Lehrer des Oberlandes geradeso eingetreten bin, wie für die Lehrer des Mittel- und Unterlandes, ich kenne diesbezüglich keinen Unterschied. Meine Herren, dann wird weiter gesagt, daß es sich nur um das Unterland handelt. Das ist nicht wahr, es handelt sich jetzt geradeso um das Mittelland wie um das Unterland. Ich werde den Nachweis sofort liefern. Im Bezirke Arnfelds sind 5, Birkfeld 7, Deutsch-Landsberg 3, Eibiswald 6, Fehring 4, Feldbach 9, Friedberg 4, Frohnleiten 4, Fürstenfeld 7, Gleisdorf 10, Umgebung Graz 15, Hartberg 17, Kirchbach 4, Leibnitz 11, Mureck 12, Pöllau 6, Radlkersburg 5, Stainz 9, Voitsberg 6, Vorau 3, Weiz 7, Wildon 9, zusammen 163 Schulen des Mittellandes in der III. Ortsklasse, und da hat man den Mut, mir zu sagen, ich kämpfe nur für die Schulen im Unterlande. Meine Herren! Die deutsche Bevölkerung hat es wohl nicht herausgefunden, daß ich mich nur um das Unterland annehme. Aus einem einzigen deutschen Bezirke habe ich von Ortschulräten, Gemeinden und Schulleitungen 37 Petitionen dem hohen Hause vorgelegt. Die haben Vertrauen zu mir, und da unterschiebt man mir ein gewisses Etwas, was durchaus nicht am Platze ist. (Abg. Dr. Linz: „Wer denn?“) Die „*Tagespost*“. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Das führende Organ!“)

Meine Herren! Am Schlusse meiner Begründung möchte ich das hohe Haus nur bitten, an die Beurteilung, Erörterung und Behandlung meines Antrages objektiv heranzutreten, und ich bin überzeugt, wenn Sie objektiv meinen Antrag beurteilen, so werden Sie dann nicht sagen: „Wir wollen keine Änderung, basta!“ Ich beantrage die Zuweisung des Antrages an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 74 ausweist, ist der Antrag genügend unterstützt, und obliegt mir nunmehr, die Abstimmung über die Zuweisungsfrage einzuleiten.

(Die Zuweisung des Antrages an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß wird beschlossen.)

Zur Geschäftsbehandlung über diesen Gegenstand hat sich der Herr Abg. Fürst zum Worte gemeldet.

Abg. **Fürst** (L.-G. Bruck): Ich erlaube mir namens des Unterrichts-Ausschusses den Antrag zu stellen, daß die einschlägigen Petitionen um Aufhebung der III. Ortsklasse, welche dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen worden sind, nunmehr, nachdem der Antrag des Herrn Abg. Nobil dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zugewiesen worden ist, auch diesem kombinierten Ausschusse zugewiesen werden.

Landeshauptmann: Ich glaube, daß ich diesen Antrag sofort in Verhandlung nehmen kann. Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? (Nach einer Pause.) Nachdem sich niemand zum Worte meldet, erlaube ich jene Herren, welche die Überweisung dieser Petitionen an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß vorgenommen wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Die Überweisung dieser Petitionen an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß ist beschlossen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn v. Nofitansky und Genossen, betreffend die Unterstützung der vom Hagel heimgesuchten Weingartenbesitzer des Stainzer Gebietes

(Beilage Nr. 122).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Freih. v. Nofitansky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Der Antrag, den ich zu begründen heute die Ehre habe, reiht sich leider an eine große Anzahl von Anträgen an, welche in demselben Sinne formuliert sind und dieselben Petite enthalten, wenn auch für andere Gegenden. Wenn wir uns die Schäden, welche in diesem Jahre durch Hagel, Wolkenbrüche und Hochwasser in verschiedenen Teilen des Landes eingetreten sind, betrachten, so müssen wir uns wohl sagen, daß die hiedurch hervorgerufene Notlage jeder Beschreibung spottet und die Patrioten mit Angst erfüllen muß, daß die Tage kommen können, wo die Bauernschaft dieser Gemeinden an den Bettelstab gebracht ist, diese Gauen verlassen und mit dem Dichter sagen wird müssen: „Lebt wohl, ihr Berge, ihr geliebten Triften!“ Unter jenen Bezirken, welche insbesondere schwer vom Hagelschlag und Hochwasser heimgesucht wurden, befindet sich auch der Stainzer Bezirk, und in diesem Bezirke ist es besonders die Gemeinde Gamsgebirg, deren Bewohner durch die Hagelwetter,

welche in den Monaten Juni und Juli die Gemeinde heimgesucht haben, nahezu an den Bettelstab gebracht wurden. Ich möchte das hohe Haus nur mit wenigen Zahlen belästigen, um vor Augen zu führen, wie groß der Notstand speziell in dieser Gemeinde ist. Die Gemeinde Gamsgebirg hat zum größten Teil Rebgrund, und es wird dort von dem in der Gemeinde befindlichen Rebgrund jedes Jahr eine ziemliche Anzahl von Startin Wein gefechst. Das Hagelwetter, welches im Juni und Juli die Gemeinde heimgesucht hat, hat derartige Schäden angerichtet, daß man heute schon ruhig sagen kann, daß mindestens dreiviertelteil der Fehlung einfach vernichtet worden sind und die Besitzer ein Schaden trifft, der gering gerechnet mit 24.000 K angegeben werden muß. Hoher Landtag! Ich glaube, daß zur Begründung dieses meines Antrages, wie er dem hohen Hause vorliegt, weitere Worte überflüssig sind, und ich möchte daher auch nicht weiter darüber sprechen, als nur noch am Schlusse an Seine Excellenz den Herrn Statthalter die Bitte richten, daß Seine Excellenz, welcher sich um die Schaffung des Notstandsfonds in Steiermark so große und unvergängliche Verdienste erworben hat, nunmehr auch getreu dem alten Spruche: „Bis dat, qui cito dat!“ seine untergebenen Behörden beauftragt, so rasch als möglich in den von Elementarereignissen heimgesuchten Bezirken, zu welchen ich auch die Bezirke Deutsch-Landsberg und Leibnitz anführen möchte, die Erhebungen zu pflegen, und daß Seine Excellenz in tunlichster Beschleunigung an die schwer betroffene Landbevölkerung entsprechende Unterstützungsbeträge aus dem Notstandsfonds flüssig mache. Bezüglich der formellen Behandlung meines Antrages möchte ich mir erlauben, das hohe Haus zu bitten, wenn meinem Antrage die Zustimmung des hohen Landtages zuteil wird, diesen Antrag dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 122 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt, und habe ich daher nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Doktor Schacherl und Refel, betreffs Ausgestaltung der k. k. Lebensmittel-Untersuchungsanstalten

(Beilage Nr. 135).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Dr. Schacherl** (M. W. Leoben): Hohes

Haus! In der 6. Sitzung dieser Session haben die Herren Abg. Einspinner, Krebs und Genossen eine Interpellation an den Statthalter wegen Handhabung des Lebensmittelgesetzes eingebracht. In dieser Interpellation ist folgende interessante Stelle enthalten (liest): „Die Bezirkshauptmannschaft Umgebung Graz scheint eigens einige Individuen zu halten, die auf allen Kirchweihen, Tanzunterhaltungen und Festivitäten herumzuschleichen haben, um derartige Vergehen zu erschnüffeln. Diese bezahlten Ehrenmänner gehen in ihrem Diensteifer so weit, ihre Nasen in alle Ruchentöpfe zu stecken, um nur ja „amtshandeln zu können“.

Diese „Individuen“, welche angeblich von der Bezirkshauptmannschaft Umgebung Graz „gehalten“ werden, sind k. k. Beamte, sind die Beamten der staatlichen Lebensmittel-Untersuchungsstation. Wir haben heute aus der schmerzdurchtränkten Interpellation des Abg. Hagenhofer erfahren, daß wir Sozialdemokraten die Autorität untergraben. Es ist richtig, die Autorität zu wahren, ist nicht unsere Aufgabe und wir fühlen uns nicht dazu berufen, überhaupt eine Autorität zu schützen, dazu sind ja andere Faktoren da, z. B. die Herren Klerikalen. Es kommt gewiß selten vor, daß wir Sozialdemokraten hier im hohen Hause staatliche Anstalten herausstreichen oder staatliche Beamte loben. Nun, in diesem Falle sehen wir uns doch veranlaßt, ausnahmsweise etwas für die „Autorität“ zu tun. In diesem Falle werden wir — und der heutige Antrag beruht eigentlich darauf — ruhig sagen, daß diese Angriffe gegen die staatliche Lebensmittel-Untersuchungsanstalt und deren Organe vollständig unberechtigt sind, und es ist uns umso angenehmer, weil dies sonst nicht vorkommt, die k. k. Beamten direkt zu loben, weil sie ihre hohe und edle Aufgabe vollständig erfüllen, die Aufgabe, die Bevölkerung zu schützen vor Verfälschungen, vor den gefälschten Lebens- und Genußmitteln. Sie haben eigentlich eine doppelte Aufgabe zu erfüllen, wenn sie gegen die Fälschung der Lebens- und Genußmittel auftreten; wenn sie so vorgehen, schützen sie die Bevölkerung vor Betrug und Schwindel, sie schützen die Bevölkerung vor Lebensmittelfälschungen, die auch dann, wenn sie gerade nicht gesundheitsgefährlich sind, immer wirtschaftliche Schädigungen der Konsumenten bedeuten, weil sie Stoffe bezahlen, die zur Ernährung der Menschen nichts beitragen. Es ist dieser Betrug, der hier geübt wird, nichts anderes, als eine künstliche zweite Lebensmittelverteuerung, wenn die Konsumenten als Nährstoffe bezahlen müssen, was kein Nahrungsmittel ist.

Noch wichtiger ist aber, daß die Bevölkerung vor der Schädigung ihrer Gesundheit geschützt wird, welche

gefährdet wird durch die Verfälschung der Nahrungsmittel, und ich möchte kurz auf die große Sommersterblichkeit der Kinder hinweisen, welche zum großen Teile auf die Verfälschung der Milch zurückzuführen ist. Es ist bekannt, daß die Verfälschung der Lebensmittel kolossal um sich gegriffen hat, und ich spreche nicht nur von den Milchpantchern, Bier- und Weinpantchern. Wir haben heute keine Lebensmittel mehr, die nicht verfälscht sind. Wir wissen, daß das Mehl verfälscht ist, daß man oft bei einer Mehlsprobe die ganze Mineralogie durchstudieren kann (Heiterkeit), daß die Gewürze gefälscht werden, daß man den Salat statt mit Paprika mit Ziegelpulver bestreut; wir trinken einen Tee, der an einheimischen Bachufern gewachsen ist; es wird Kaffee in gemahlenem Zustande gekauft, der wegen seines großen Reichtums an erdigen Bestandteilen als Humus irgendwo Verwendung finden könnte. Die Berichte der Lebensmittel-Untersuchungsanstalt zeigen uns, daß ein großer Teil der Waren zu teuer bezahlt ist und der Genuß dieser Lebens- und Genußmittel weder das Leben, noch den Genuß fördern, daß sie verfälscht und verschlechtert sind.

Es handelt sich aber bei der Handhabung des Lebensmittelgesetzes nicht nur um die Verfälschung und die Verschlechterung der Nahrungsmittel, die den Menschen schädlich sind, es handelt sich auch um die Verhinderung und um die Verhütung unreiner, schmutziger, ekelregender, sanitätswidriger Manipulationen bei der Erzeugung und beim Verschleiß. Die hieberen Fälscher auf dem Lande draußen, welche die Milch pantchern, sind nicht zufrieden damit, reines Wasser in die Milch hinein zu pantchern, und selbst den Herren Interpellanten wird es über die Hutschnur gehen, wenn nicht einmal reines Wasser zur Verfälschung genommen wird, sondern Wasser, in dem vorher die Kuhmagd sich ihre Füßchen badet. (Heiterkeit.)

Solche Fälle sind erwiesen worden und das Gleiche gilt auch hinsichtlich der Reinlichkeit bei den Gastwirtschaften auf dem Lande, wo es mit der Reinlichkeit oft nicht genau genommen wird und wo es wiederholt vorkommt, daß die Gläser nicht ausgewaschen, die Bierreste zusammengeschwemmt werden und daß mit Hanselbier und Tropfbier viel gearbeitet wird. Das ist zum großen Teile den Herren aus eigener Erfahrung bekannt.

Nun, meine Herren, zur Verhütung und Entdeckung solcher Schweinereien und Schmutzwirtschaften ist es unumgänglich notwendig, daß die Beamten der Lebensmittel-Untersuchungsanstalt, diese „bezahlten Ehrenmänner“, wie sie höhnisch genannt werden, die von der Bezirkshauptmannschaft „gehalten“ werden,

wie es in der Interpellation heißt, daß diese herum-schleichen und herumschnüffeln; es ist unumgänglich notwendig, daß sie ihre Nase in die Küchentöpfe hineinstecken, denn es ist immer besser, wenn so ein Kommissär seine Nase in die Töpfe hineinsteckt, als wenn der Gast im Kraut eine gefleckte Maus findet, die ihre Nase in die Küchentöpfe hineingesteckt hat, jedoch vergessen hat, ihre Nase zurückzuziehen, was bei einem Lebensmittelkommissär doch nicht so leicht der Fall sein dürfte.

Es ist bekannt, daß bei besonderen Anlässen, bei Kirchweihen und anderen Festivitäten, die Fälschungen, die Schweinereien, die Schmutzwirtschaft im größten Maßstabe betrieben werden, z. B. wenn Wallfahrten veranstaltet werden, ich verweise nur auf Maria-Trost, auf die Gerichtsverhandlung, die stattgefunden hat, bei welcher es sich gezeigt hat, daß schwarze Wirte sich nicht gescheut haben, ihre eigenen Parteigenossen, welche hinaus-kamen, um ihr Seelenheil zu retten, ihr leibliches Heil zu gefährden, indem sie ihnen Hanselbier gegeben haben. Ebenso ist es bei den Kirchweihen, wo viele Menschen zusammenkommen, da wird gewissenlos mit der Lebens-mittelfälschung vorgegangen, um ihren Schund und die Verfälschung an den Mann zu bringen. Da kommen viele Menschen zusammen und die Untersuchungs-kommissäre denken mit Recht, wie es in der Walpurgis-nacht in Goethes „Faust“ heißt: „Dort strömt die Menge zu dem Bösen, da wird sich manches Rätsel lösen.“ Es wurde aber auch so manches Rätsel gelöst und der Preis beim Orts-Armenfonds in Gestalt von Geldstrafen bezahlt. Diese Beamten müssen herum-schleichen, wie die Herren in der Interpellation hervor-heben, oder wollen sie, daß diese Revision so stattfinden soll, wie dies vielleicht bei den Revisionen von Generälen geschieht, die im vorhinein ankündigen: „Morgen komme ich hinaus“. Oder sollen die Beamten erst einen Brief schreiben: „Sehr geehrter Herr Bierpantcher, wir werden morgen hinaus kontrollieren kommen, ob Ihr Bier gut ist, daß Sie nicht überrascht worden“. Es ist ihre Pflicht und es wird nichts getan als ihre Pflicht, wenn sie dort herum-schleichen und wenn sie ihre Nase in die Küchentöpfe hineinstecken. Es ist ihre Pflicht und es ist eine Gewissenslosigkeit, eine Demagogie, wenn man sie deshalb angreift, weil sie gegenüber der gesamten Bevölkerung ihre Pflicht erfüllen. Es heißt das nichts anderes, als die Fälschungen zu ver-teidigen, nichts anderes, als das Recht auf Schweinerei zu proklamieren.

Meine Herren! Gegenüber der Raunzerei, die in dieser Interpellation und in sonstigen Interpellationen betrieben wird, muß festgestellt werden, daß die Hand-

habung des Lebensmittelgesetzes noch eine viel zu laze ist und da sehen Sie, daß ich wieder in das alte Laster zurückverfallen muß, wenn ich die Gerichtsbehörden angreife und ihre „Autorität untergrabe“. Die Gerichts-behörden trifft die größte Schuld. Sie sind in Steier-mark und in Graz zuerst stramm gegen die Lebensmittel-fälscherei vorgegangen, es sind hohe Strafen auf Ver-fälschungen gesetzt worden, aber die Staatsanwaltschaft und die Gerichtsbehörden haben durch das Zeter- und Mordbiogeschrei sich einschüchtern und abschrecken lassen und es werden sehr selten Klagen erhoben. Wenn die Verurteilung erfolgt, sind das lächerlich geringe Strafen. Was ist eine Geldstrafe für einen Lebensmittelfälscher, wenn er 10, 20 Kronen Strafe zahlen muß; das ist direkt eine Prämie für den Schwindel, das hat er längst hundertfach verdient für die Strafe, die er be-zahlt, bevor er erwischt wird. Da wären strenge Arrest-strafen am Plage und es würde sich dann mancher Herr überlegen, das Volk zu vergiften und zu betrügen, wenn er Aussicht hat in den Arrest zu wandern und nicht die Strafe mit ein paar Kronen abzubüßen.

Besonders bedauernswert ist, daß die großen Fälscher, die Fabrikanten, die großen Händler ganz besonders geschont werden und man in den seltensten Fällen der Quelle der Fälschung nachgeht. Ich verweise auf die großen Gewürzmühlen und auf die Mühlen, wo das Mehl in der unglaublichsten Weise verfälscht und durch die Beimengung geringwertiger Mehlsorten verschlechtert wird; ich verweise darauf, daß eine große Bierbrauerei, und das ist gerichtlich erwiesen — hunderttausende Hektoliter verschimmeltes Bier erzeugt hat und versuchte, es an den Mann zu bringen, und es ist der Gastwirt verurteilt worden, weil er dieses Bier verkauft hat. Der Gastwirt wurde verurteilt, aber ob-wohl bei der Verhandlung festgestellt wurde, von welcher Firma das Bier stammte, hat sich keine Staatsanwalt-schaft gefunden, gegen diese Firma einzuschreiten. Das ist sehr bedauerlich und es wäre nur zu wünschen, daß die seinerzeit bestandene Strammheit wieder Platz greifen und die Behörde rücksichtslos gegen die Feinde der Volks-gesundheit und gegen die Schwindler und Betrüger vorgehen würde und ich möchte dem Herrn Statthalter zurufen: Statthalter, werde hart! gegenüber solchen ge-wissen Interpellationen und Raunzereien, die von Leuten ausgehen, die einfach mit der Rettung des Gewerbes verfracht und verunglückt sind und jetzt mit der Rettung des Fälschergewerbes krebzen gehen wollen.

Landeshauptmann: Ich möchte den Herrn Redner ersuchen, sich solcher Anwürfe gegen einzelne Mitglieder des hohen Hauses zu enthalten.

Abg. Dr. Schacherl (fortfahrend): Nun, hohes

Haus, ich glaube, der ehrliche Gewerbetreibende — und unsere Partei ist ebenfalls berechtigt, im Namen dieser Leute zu sprechen, denn wir sind in den Landtag und in den Grazer Gemeinderat auch von den Gewerbetreibenden gewählt — die haben solche Interpellationen nicht notwendig, die brauchen nicht mitzuhelfen und ruhig zuzuschauen, daß man auf ihre Kosten die verloren gegangene Popularität wieder auffrischt und wehrlose Beamte beschimpft, die nichts anderes tun, als ihre Pflicht zu erfüllen.

Ich glaube, die ehrlichen Gewerbetreibenden und Geschäftsleute, die nicht fälschen, das ist gewiß die große Mehrheit, die sich nicht mit der Verfälschung der Lebensmittel befaßt, brauchen nicht das „Herumschnüffeln“ der Lebensmittel-Untersuchungskommissäre zu fürchten; zu fürchten braucht sie nur derjenige, der wirklich ein schlechtes Gewissen hat und eine Fälschung betreibt. Wir gönnen den Herren die Sympathie derer, die die Lebensmittel fälschen. Anstatt gegen die Lebensmittelkontrolle Sturm zu laufen, wäre es bedeutend besser, an der Verbesserung des Lebensmittelgesetzes mitzuarbeiten. Das ist der Zweck unseres Antrages.

Vor allem anderen wäre notwendig, daß der Landtag den Statthalter ersucht, er möge dafür sorgen, daß diese Revision, dieses „Herumschnüffeln“ der „bezahlten Ehrenmänner“ im ganzen Lande, im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung stattfinden möge. Er hat die Möglichkeit dazu nach dem Gesetze, weil er an die politischen Behörden Aufträge erteilen kann, durch die Lebensmittel-Untersuchungsanstalt periodisch Revisionen vornehmen zu lassen. Das ist heute nur bei einem kleinen Teile der politischen Behörde in Steiermark geschehen, bei einem großen Teile jedoch nicht und unser Antrag läuft darauf hinaus, daß der Statthalter aufgefordert wird, er möge die politischen Behörden in Steiermark, die Städte und autonomen Gemeinden anweisen, sie mögen periodische Revisionen vornehmen (Abg. Gerlig: „Die Haut herunterziehen!“ Abg. Resel: „Wenn ich keinen Dreck essen will, ziehe ich doch niemanden die Haut ab!“) Während zum Beispiel die Statthalterei in Triest sich direkte an die Lebensmittel-Untersuchungsanstalt in Graz gewendet hat mit der Bitte, sie möge unten eine Revision vornehmen, sind in Steiermark aber noch sehr große Gebiete, wo die Lebensmittel-Untersuchungsanstalten nicht eingreifen können, weil die Beamten nur dann vorgehen dürfen, wenn darum angesucht wird, wobei sie den Auftrag hiezu von der politischen Behörde bekommen.

Das ist der erste Teil unseres Antrages.

Der zweite Teil sagt, daß die Bezirksärzte, die nach dem heutigen Gesetze die Revision der Lebensmittel

zugewiesen erhalten haben, von dieser Aufgabe befreit werden. Es hat wohl noch keinen Bezirksarzt gegeben, der jemanden wegen Lebensmittelfälschung angezeigt hätte. Er kann es nicht, weil er keine Zeit dazu hat und mit anderen Agenden so überhäuft ist, daß er sich um die Lebensmittelkontrolle nicht kümmern kann. Es soll das weggelassen und es sollen bestimmte Beamte der Lebensmittel-Untersuchungsanstalt die Lebensmittel zu kontrollieren haben. Weiters geht der Antrag dahin, daß jährlich Berichte über die Ergebnisse der Lebensmittel-Untersuchung erstattet werden. Das wäre sehr vorteilhaft, wenn die Bevölkerung immer die genauen Ausweise aller Beaufsichtigungen lesen könnte. Sie würde darauffkommen, wie sie beschwindelt wird, und ich glaube, daß auch manche der Herren, die sich diesmal von der Demagogie einspinnen ließen, die Interpellation zu unterschreiben, zu einer anderen Ansicht kommen würden und sich von solchen Interpellationen, die nichts anderes als den Schutz der Lebensmittelfälscher bezwecken, soweit als möglich ferne halten.

Unser Antrag geht auch schließlich dahin, daß von staatswegen dafür gesorgt wird, daß der Rayon für die Lebensmittel-Untersuchungsanstalten geleistet wird.

Heute hat die Lebensmittel-Untersuchungsanstalt in Graz das ganze Territorium zu besorgen, das sie gar nicht besorgen kann. Sie hat Steiermark, Kärnten, Krain, das Küstenland, Dalmatien und Südtirol. Wenn die Beamten, und es sind nicht viele Beamte, in Triest kontrollieren, können wir gefälschte Lebensmittel zu uns nehmen, was Zeug hält.

Es muß dafür gesorgt werden, daß für jedes größere Kronland eigene Lebensmittel-Untersuchungsanstalten geschaffen werden. Das sind die Anträge, die wir stellen im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung, wo alle Bevölkerungsschichten davon betroffen werden und wo allen Vorteile erwachsen, wenn die Anträge angenommen werden. Ich ersuche, diesen unseren Antrag dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen. (Rufe: „Bravo!“ „Schau, Schau, er macht sich Beifall!“)

Landeshauptmann: Der soeben begründete Antrag trägt vorläufig nur die Unterschriften der Herren Abgeordneten Dr. Schacherl und Resel; ich habe daher die Unterstützungsfrage zu stellen und ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist genügend unterstützt.

Ich habe nunmehr über die Zuweisungsfrage die Abstimmung einzuleiten und ersuche jene Herren, welche der Zuweisung dieses Antrages an den volkswirtschaftlichen Ausschuss zustimmen wollen, sich von den Sitzen

zu erheben. (Geschieht.) Die Zuweisung ist beschlossen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl, Burger und Genossen, betreffend die Inanspruchnahme der Landes- und Staatshilfe für die durch Wasser und Erdlawinen zerstörten Kommunikationen im Oberlande

(Beilage Nr. 137).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Brandl** (L.-G. Judenburg): Hoher Landtag! Es war nicht genug, daß im heurigen Jahre das Hagelwetter so viele Gemeinden und Besitzer des politischen Bezirkes Judenburg arg heimgesucht hat. So mancher Bauer hat nicht mehr so viel Weizen, Korn und Getreide herausgebracht, um fürs künftige Jahr wieder anzubauen. Wie schaut es aber erst bei so mancher ohnehin armen Familie aus, ich möchte sagen, bei den ärmsten unter den Geschädigten wegen der Beschaffung des Brotes für die Familien; und bevor noch diese geschädigten Besitzer des Bezirkes Judenburg, besonders in den Gemeinden Mitter- und Kleinlobming, vom Notstandsfonds auch nur eine geringe Unterstützung erhalten hatten, hat sie schon ein zweites Unglück betroffen. Am 10. und 11. Oktober ging ein derartiges Schnee- und Regenwetter nieder, welches den größten Teil der Wintersaat weggeschwemmt hat und auch das Grummet, welches heuer infolge der schlechten Witterung nicht eingebracht werden konnte, verletzt und weggeschwemmt hat.

In den Gemeinden Klein-, Mitter- und Großlobming wurden die meisten Brücken über den Hauptbach weggerissen und fortgeschwemmt, und ist sohin der Verkehr zwischen den Mühlen und Sägen, sowie auch zu den einzelnen Bauerngehöften gänzlich unmöglich gemacht. Dem Grundbesitzer Valentin Wolz in Kleinlobming wurde das ganze Wassergebäude, die Wehre weggerissen und so seine Maut-Mühle ganz außer Betrieb gesetzt, und es wird eine lange Zeit dauern, bis dieselbe wieder hergestellt werden kann. Diesen Besitzer trifft dieses Unglück umso schwerer, als derselbe ein ganz junger Bauer ist, der den Besitz erst mit einer großen Schuldenlast übernommen hat, und auch Kinder übernommen hat, für die er zu sorgen hat; und nun ist er noch dazu gezwungen, das ganze Lärchenholz für dieses Gebäude, nachdem er keines hat, zu kaufen. Der Schaden in der Gemeinde Kleinlobming beträgt, wenn man nur die Brücken und Wassergebäude rechnet, 4000 K. Es ist aber damit die Beschädigung,

welche an den Waldkulturen angerichtet wurde, noch gar nicht eingerechnet. In Mitterlobming beträgt der Schaden an den vernichteten Brücken, Wassergebäuden und Wehren bei fünf Besitzern mindestens 5700 K. Abrutschungen und Verschwemmungen sind nicht eingerechnet. In Großlobming beträgt der Schaden an Brücken und Wegen durch Vermehrung und Versandung der Äcker und Wiesen beiläufig 1600 K. In der Gemeinde Apfelberg hat es den sogenannten Sulzbachweg zum größten Teile weggerissen und hat den dortigen Besitzern den Verkehr ganz abgesperrt. Eine großartige Erdlawine ging beim Besitzer vulgo Landzettler weg, welche das dort gelagerte geschlägerte Holz weggerissen hat, und es ist nur als ein Glück zu bezeichnen, daß diese Klause, wie der landesübliche Ausdruck heißt, vor einer Mühle und einer Reusche stehen geblieben ist, wo sich das Tal etwas erweitert, sodaß das Wasser auf beiden Seiten abfließen konnte. Wenn aber die Reusche und die Mühle mitgerissen worden wären, so wäre damit gewiß der dritte Teil der Häuser von Großlobming weggerissen worden.

Großer Dank ist dem Landes-Ausschusse auszusprechen, daß er über mein Ansuchen und über das Ansuchen des Kollegen Burger vom 12. d. M. schon am 13. d. M. den Oberingenieur Heide an Ort und Stelle beordert hat, um den Schaden zu erheben, und ich habe den Herrn Oberingenieur Heide selbst am 15. d. M. in Kleinlobming in der eifrigsten Tätigkeit bei den Erhebungen angetroffen. In St. Lorenzen bei Knittelfeld beträgt der Schaden durch das gleiche Hochwasser und durch Schneefälle 2470 K. Dort wurden die Bienenhütten samt den Körben weggetragen und vernichtet. Die Grundbesitzerin Maria Wolfsberger erleidet einen Schaden von ungefähr 2500 K. Da das Wasser nicht anders aus konnte, drang es in das Stallgebäude, und das ganze Vieh war dem Ertrinken nahe. In der Gemeinde St. Margarethen wurden beiläufig 20 Hektar Grund teilweise verschwemmt und weggerissen. Zwei Hektar wurden ganz zerstört. Die Bezirksstraßen und die Gemeindewege wurden unfahrbar gemacht und das Sägewerk in Gubernitz des Joh. Weithenthaler wurde ganz zerstört. Nach einer beiläufigen Schätzung der Gemeinde St. Margarethen beträgt der Schaden in dieser Gemeinde beiläufig 20.000 K. Dasselbe ist auch in der Gemeinde Nachau, wo der Schaden an Straßen und Wegen mindestens 6600 K beträgt. Dem Grundbesitzer Ludwig Gröbminger hat es sein Stallgebäude unterwaschen und die Stallmauer ist eingestürzt. Das Vieh konnte mit knapper Not gerettet werden. Mehrere Lawinen haben ihm den Grund und Boden vernichtet. Der Schaden des Ludwig

Gröbminger beläuft sich auf beiläufig 2200 K. Zur Rettung seiner Existenz ist es auch dringend geboten, ihm eine Unterstützung zu gewähren.

Endlich komme ich zu dem Ärmsten von den Verunglückten. Dem Reuschler Lorenz Forcher vulgo Kreitl in Glein, Gemeinde Nachau, wurde das Wirtschaftsgebäude durch eine Lawine gänzlich zertrümmert. Korn und Heu liegen frei, ohne Dach. Sein Vieh, welches aus drei Kühen bestand, wurde von den Lawinen verschüttet und getötet und so passierte es auch den Schweinen, und sein ganzes Hab und Gut ging dabei zu Grunde. Die Familie mußte wegen Abrutschungsgefahr ausziehen und bei Nachbarn wohnen. Der Schaden dieses Reuschlers beträgt beiläufig 6400 K. Hohes Haus! Dieser letztere Reuschler ist tatsächlich der ärmste unter den Beschädigten; er hat für eine zahlreiche Familie zu sorgen, ist bereits obdachlos geworden, sein Wirtschaftsgebäude sowie sein Viehstand wurden ihm vernichtet. Es ist daher dringend notwendig, demselben so schnell als möglich, sowie allen übrigen eine ausgiebige Unterstützung aus Landes- und Staatsmitteln zukommen zu lassen.

Wenn der Staat und das Land wissen, wie sie die Steuern hereinzutreiben haben und wo sie den Exekutor hinschicken haben, wenn das Steueramt in Geldverlegenheit kommt, so müssen sie auch absolut wissen, daß es ihre heilige Pflicht ist, solchen beschädigten Steuerträgern in solchen Fällen rasche Hilfe angedeihen zu lassen und dieselben wieder zahlungsfähig herzustellen. Aber die Ausfolgung solcher Unterstützungen geschieht jedenfalls in einem viel langsameren Tempo, als wie der Steuerexekutor zum Bauer hinauskommt. Es wäre ein Gebot der Gerechtigkeit, wenn solchen geschädigten Grundbesitzern die Steuer insoweit ganz abgeschrieben würde, bis die Existenzfähigkeit derselben wieder hergestellt ist. Wie kann man verlangen von einem Menschen, der aufzukommen hat, um in erster Linie wieder seinen Grund und Boden herzustellen, daß er dabei auch Steuer zahlen soll. In einem solchen Falle könnte die von einem geschädigten Besitzer abgängige Steuer bei solchen Leuten hereingebracht werden, die überhaupt von einem Elementarereignisse ihr Leben gar nicht heimge sucht werden und einen fixen Gehalt beziehen, und zwar oft in dem Maße, daß sie gar nicht wissen, was sie damit anfangen sollen.

Landeshauptmann: Ich erlaube mir den Herrn Redner darauf aufmerksam zu machen, daß er sich von dem Gegenstande seines Antrages etwas entfernt hat.

Abg. **Brandl** (fortfahrend): Ich war am 10. und 11. Oktober selbst an Ort und Stelle und habe

die erwähnten Wasserschäden teilweise mit eigenen Augen gesehen und selbe auch auf meinem eigenen Grund und Boden wahrgenommen. Ich habe diesen Antrag am 12. Oktober hier in diesem hohen Hause eingebracht und es wurden auch schon am 13., 14. und 15. Oktober vom Obergeringieur Heide die Erhebungen gepflogen und gestern, hohes Haus, höre ich auf einmal, daß der Herr Kollega Schoiswohl einen gleichen Antrag eingebracht hat, in welchem auch meine Gemeinde betont ist. Glaubt denn Herr Schoiswohl, daß mich das hohe Haus nicht verstanden hat. Ich muß so etwas absolut als eine Augenauswischerei bezeichnen, und ich glaube, daß es das hohe Haus nur belästigt, wenn man einen Antrag zwei- oder dreimal behandeln sollte, und ich möchte überhaupt darauf hinweisen, daß solche Schmeicheleien für die Zukunft ausbleiben möchten. Wie mir scheint, ist Herr Schoiswohl, wie er auch heute nicht da ist, die ganze Zeit seit 12. Oktober nicht im Landtage gewesen und er hat vielleicht geglaubt, daß niemand einen Antrag stellen wird, und er ist vielleicht auch dort mit Erdarbeiten beschäftigt und ich treffe ihn gar bei meinem Grund und Boden.

Nun stelle ich den Antrag, es möge auch nach den Gemeinden St. Lorenzen, Margarethen und Nachau ein Bauingenieur vom Landes-Bauamte zur sofortigen Erhebung entsendet werden, und es möge den betreffenden Gemeinden sowie den einzelnen Besitzern aus Staats- und Landesmitteln eine würdige Unterstützung zuteil werden.

Ich ersuche um die Zustimmung des hohen Hauses zu diesem meinen Antrage und ersuche, denselben in formeller Beziehung dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Ich bitte, es handelt sich hier um folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit der gebotenen Raschheit die erforderlichen Erhebungen über die zerstörten Verkehrs-Verbindungen im Oberlande zu veranstalten und behufs Wiederherstellung für die notwendige Beihilfe eventuell unter Inanspruchnahme der k. k. Regierung Sorge zu tragen.“

Diesen Antrag hat der Herr Abg. Brandl jetzt begründet und derselbe wird, wenn das hohe Haus beschließt, einem Sonder-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen werden; aber die in den letzten Ausführungen des Herrn Abgeordneten als Antrag bezeichneten Absätze seiner Rede kann ich heute als Antrag nicht aufstellen und zur Abstimmung bringen. Die Abstimmung wird sich nur auf den in der gedruckten Beilage Nr. 137 enthaltenen Antrag beziehen.

Abg. Brandl (L.-G. Judenburg): So erlaube ich mir den Antrag zu stellen, so wie er in der Beilage bezeichnet ist.

Landeshauptmann: Ich bitte, Sie wünschen denselben dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.

Abg. Brandl: Ja!

Landeshauptmann: Der Antrag ist, wie die Beilage Nr. 137 ausweist, bereits hinreichend unterstützt, und ich bringe daher den Zuweisungs-Antrag zur Abstimmung.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Zedlacher, Brandl und Genossen, betreffend die Schutzimpfung gegen den Schweinerotlauf

(Beilage Nr. 138).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Zedlacher (L.-G. Murau): Hohes Landtag! Seit Jahren haben wir mit der Schweine-Rotlaufkrankheit zu kämpfen und es wurden wiederholt Besten durch diese Epidemie empfindlich geschädigt. Welch großen Wert aber das Impfen gegen diese Krankheit hat, verweise ich auf den Bezirk Neumarkt, wo in diesem Jahre bei 39 Gehöften der Rotlauf ausgebrochen ist. Es wurden 400 Tiere schutzgeimpft und 30 Stück heilgeimpft, wovon 18 Stück genasen. Das ist ein so guter Erfolg, der bisher durch keine andere Behandlung erzielt wurde. Die Schutzimpfung beträgt 1 K 20 h, die Heilimpfung aber 2 bis 5 Kronen, je nach Gewicht und Art der Krankheit. Da es aber so viele Schweinezüchter gibt, die der ärmeren Volksklasse angehören und oft nicht in der Lage sind, diese Kosten für die Heilimpfung aufzubringen, andererseits aber auch die Beschaffung des Impfstoffes den einzelnen Tierärzten sehr erschwert ist, wird es sich doch bei der eminenten Bedeutung der Angelegenheit empfehlen, daß von Seite des Landes eingegriffen wird. Am besten dürfte sich empfehlen, daß es, ähnlich wie bei der Rauschbrandimpfung, durch die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft durchgeführt wird. Dann, hohes Haus, dürfte auch der sogenannte *Ploderer* in Predlig — ich verweise da auf die letzten landwirtschaftlichen Mitteilungen im unterhaltenden Teile — seinen Speck für die Zukunft gesichert haben.

Ich bitte daher das hohe Haus, den vorliegenden Antrag anzunehmen und denselben in formeller Beziehung dem Landeskultur-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 138

ausweist, ist derselbe hinreichend unterstützt, und ich habe demnach nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Sagenhofer und Genossen, betreffs der Wiedereinführung der früher bestandenen Tarifbegünstigungen für Exportrundholz im Elbenmischlagsverkehr

(Beilage Nr. 139).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Sagenhofer (L.-G. Hartberg): Hohes Haus! Das k. k. Eisenbahnministerium hat sich veranlaßt gesehen, die Tarife für Exportrundholz auf den k. k. Staatsbahnen, besonders in den Alpenländern zu erhöhen, wodurch die Forstwirte bedeutend geschädigt werden. Da das Holz eine sehr bedeutende Einnahmequelle besonders für den obersteirischen Grundbesitzer bildet, so haben wir uns verpflichtet gefühlt, den folgenden Antrag in der oft besprochenen Frage in die Landtags-Diskussion zu stellen, damit die Interessenten — und das Land Steiermark ist selbst ein bedeutender Interessent — Gelegenheit haben, sich über die Folge der Tarifierhöhungen offen auszusprechen und ihre Interessen zu wahren.

Ich beantrage daher die Zuweisung unseres Antrages an den Landeskultur-Ausschuß.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 139 ausweist, ist der Antrag bei seiner Einbringung bereits hinreichend unterstützt, und es obliegt mir nur, die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Abänderung des § 7 des Gesetzes vom 18. September 1870, L.-G. und B.-Bl. Nr. 52, betreffend die Breite der Radfelgen bei gleichzeitiger
Bedahtnahme auf die zweirädrigen Lastkarren

(Beilage Nr. 146).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Stallner: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Robić und Genossen, betreffend die Versetzung der in der dritten Ortsklasse stehenden Volksschulen in die zweite Ortsklasse (Beilage Nr. 150).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Pink:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der XIV. Bericht des Landes-Ausschusses über Eisenbahnwesen für die Zeit vom Jänner 1902 bis Jänner 1903 (Beilage Nr. 151).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Pink:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Eisenbahn-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der XV. Bericht des Landes-Ausschusses über Eisenbahnwesen für die Zeit vom Jänner 1903 bis Ende Juni 1904 (Beilage Nr. 152).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Pink:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Eisenbahn-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonderausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 38, in

Anglegenheit der grundbücherlichen Sicherstellung der Rechtsverhältnisse an öffentlichem Gute.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Dr. Grašovec** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Mit Note vom 30. Jänner 1904 hat der böhmische Landes-Ausschuß darauf hingewiesen, daß der Landtag des Königreiches Böhmen wiederholt sich mit der Frage einer Änderung des Grundbuchgesetzes in der Richtung befaßt habe, daß auch das öffentliche Gut und die Rechte, die sich auf öffentliches Gut beziehen, im Grundbuche ersichtlich sein sollen. Diese Aktion des böhmischen Landes-Ausschusses wurde veranlaßt durch eine Reihe von Petitionen, in welchen ausgeführt wurde, daß das öffentliche Gut und Recht daran Gegenstand der Eintragung in den öffentlichen Grundbüchern deshalb sein sollen, weil tatsächlich öffentliches Gut sehr oft Privateigentum bildet und in Wirklichkeit auch Privateigentum sein kann. Es genügt, auf einzelne Fälle hinzuweisen. Es kommt bei Straßen- und Platzregulierungen sehr oft vor, daß öffentliches Gut in Privateigentum übergeht. Es kommt dies weiters vor bei Kassierung alter und Anlage neuer Kommunikationen. In allen solchen Fällen ergeben sich ganz bedeutende Mißstände hinsichtlich der grundbücherlichen Durchführung der eingetretenen Besitzveränderungen. Die Intabulation kann nicht vorgenommen werden, weil eben das betreffende Grundstück in einem Grundbuche nicht vorkommt. Es ist weiters bekannt, daß dritten Personen sehr oft Servitutsrechte an öffentlichem Gute zustehen können; diese Rechte sind von der bürgerlichen Eintragung deshalb ausgeschlossen, weil das betreffende Gut im öffentlichen Grundbuche nicht eingetragen ist. Dadurch entstehen Streitigkeiten und ist den Prozeßparteien die Beweisführung ungemein erschwert. Schon längst ist die Wissenschaft von ihrer früheren Rechtsansicht abgegangen, daß das öffentliche Gut nicht Gegenstand von Privateigentum sein kann. Im Gegenteil, die jetzige Rechtsanschauung geht dahin, daß das öffentliche Gut immerhin Gegenstand des Eigentumsrechtes sein kann und daß dieses Eigentumsrecht nur durch den Gemeingebrauch beschränkt ist. Die unumschränkte Ausübung des Privatrechtes ist nämlich so lange und insofern beschränkt, als der Gemeingebrauch reicht. Auf Grund aller dieser Erwägungen hat der böhmische Landtag in seiner Sitzung vom 5. Oktober 1903 einen, mit dem nun dem hohen Landtage vorgelegten Beschlusse, ziemlich konformen Beschluß gefaßt, und hat weiters den Landes-Ausschuß beauftragt, mit den übrigen Landes-Aus-

schüssen wegen Einleitung einer gleichen Aktion betreffs der Eintragung des öffentlichen Gutes in die Grundbücher in Verhandlung zu treten. Der Landes-Ausschuß und der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten sind ebenfalls zu der Anschauung gelangt, daß auch in Steiermark in dieser Richtung ähnliche Verhältnisse herrschen und daß bei dem Umstande, als auch für Steiermark die Erlassung eines Gesetzes, welches die Aufnahme des öffentlichen Gutes in das Grundbuch bestimmt, notwendig erscheint, vom steirischen Landtage die erwähnte Aktion zu unterstützen wäre. Der Landes-Ausschuß und konform mit ihm der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stellen daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erachtet es als ein Bedürfnis, daß die Evidenz der Eigentumsverhältnisse und der dinglichen Rechte bezüglich des dem öffentlichen Gebrauche dienenden Gutes (§§ 287 und 288 a. b. G.-B.) durch ordnungsmäßige Eintragung in den öffentlichen Büchern hergestellt und erhalten werde.

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, zur Ergänzung der Grundbuchsgesetze (des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R.-G.-Bl. Nr. 95, und des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R.-G.-Bl. Nr. 96), den Entwurf eines für das Herzogtum Steiermark gültigen Landes-, erforderlichenfalls auch eines Reichsgesetzes zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen, welches bestimmen würde:

1. Daß bei den Grundbüchern im Herzogtume Steiermark als deren besondere Abteilung Bücher für das öffentliche Gut zu führen sind, in welchen dingliche Privatrechte bezüglich des öffentlichen Gutes einzutragen sind;

2. Daß die grundbücherliche Eintragung von Privat-rechten am öffentlichen Gute dieselbe Rechtswirksamkeit hat, wie die grundbücherliche Eintragung von Privat-rechten an anderen Objekten, jedoch mit der Beschränkung, daß hierdurch keine Beeinträchtigung im Gemeinbrauche des öffentlichen Gutes, so lange als derselbe dauert, verursacht wird;

3. Daß bei der Anlegung des Buches für das öffentliche Gut nach bestimmten Vorschriften, und zwar nach Analogie der bei der Anlegung der neuen Grundbücher in Anwendung gebrachten Bestimmungen vorzugehen ist;

4. Daß bei Übertragung einzelner Objekte aus dem Buche des öffentlichen Gutes in die Grundbücher behufs Hintanhaltung einer Beeinträchtigung im Gemeinbrauche des öffentlichen Gutes besondere Vorschriften zu erlassen sind, durch welche den autonomen

und politischen Behörden das Aufsichtsrecht gewahrt wird.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sonderausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 37, betreffend das Aufsuchen der Stadtgemeinde Marburg, um Erwirkung eines Landesgesetzes, betreffs Festsetzung eines im Gebiete der Stadt Marburg einzuhobenden Zuschlages zu den staatlichen Gebühren, welche von Eigentumsübertragungen an unbeweglichem Gute auf Grund von Rechtsgeschäften unter Lebenden eingehoben werden

(Beilage Nr. 126).

Berichterstatler ist Herr Abg. Erber, dem ich Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Erber** (von der Tribüne): In der Sitzung vom 25. November 1903 wurde vom hohen Landtage ein Gesetz beschlossen, mit welchem der Stadtgemeinde Graz die Bewilligung erteilt wurde, einen städtischen Zuschlag zu den staatlichen Gebühren, welche von Eigentumsübertragungen an unbeweglichem Gute auf Grund von Rechtsgeschäften unter Lebenden eingehoben werden, einzuhoben.

Die Stadtgemeinde Marburg hat in der Sitzung des Gemeinderates vom 19. Februar 1904 den Beschluß gefaßt, an den hohen Landtag um die Erwirkung eines ähnlichen Gesetzes heranzutreten, damit ihr auch das Recht erteilt werde, eine solche Umlage zu den staatlichen Gebühren, welche von Eigentumsübertragungen an unbeweglichem Gute auf Grund von Rechtsgeschäften unter Lebenden eingehoben werden, einzuhoben, damit sie ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Die Stadt Marburg war eben infolge des Umstandes, daß sie im Jahre 1904 ein Anlehen im Betrage von 2.000.000 K aufnehmen mußte, in die Lage versetzt, zu trachten, wie sie es möglich machen könne, die Amortisationsraten und Zinsen für diese zwei Millionen Kronen hereinzubringen. Das Anlehen von zwei Millionen Kronen hat die Stadt Marburg gebraucht zur Deckung der Kosten für die Erbauung einer Artilleriekaserne, für den Betrag, den sie an den Staat leisten muß, damit die Reichsbrücke neu erbaut wird, für die Herstellung des Drausteges, der im September v. J. vom Hochwasser fortgerissen wurde, und dann auch für alle jene Kosten, die in Form einer schwebenden Schuld gedeckt worden sind. Alle

diese Umstände haben es notwendig gemacht, daß die Stadtgemeinde Marburg das Darlehen aufgenommen und sie nun dafür zu sorgen hat, daß die Amortisations- und Zinsraten für dasselbe gedeckt werden. Sie ist auch daran gegangen, durch Erhöhung der Einkünfte dafür Sorge zu tragen, sie ist aber von der Erhöhung der Zinskreuzer in den ersten zwei Jahren abgegangen und hat nur den Beschluß gefaßt, beim Landtage bittlich zu werden, daß ihr die Einhebung eines Zuschlages zu den staatlichen Übertragungsgebühren bewilligt werde. Der Landes-Ausschuß war in der Lage, das Ansuchen genau zu prüfen, und auch wir im Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten sind zum Beschlusse gekommen, dem hohen Landtage nachfolgendes Gesetz im Gegenstande zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Gesetz

vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffs Festsetzung eines im Gebiete der Stadt Marburg einzuhebenden städtischen Zuschlages zu den staatlichen Gebühren, welche von Eigentumsübertragungen an unbeweglichem Gute auf Grund von Rechtsgeschäften unter Lebenden eingehoben werden.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtums Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:“

Landeshauptmann: Wünscht einer der Herren vielleicht im allgemeinen zu diesem Gesetzentwurfe das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall und ich werde nun zur Einzelberatung des Gesetzes übergehen. Ich bitte den § 1 zu verlesen.

Berichterstatte **Erber** (liest).

„§ 1.

Die Stadtgemeinde Marburg hebt von sämtlichen Eigentumsübertragungen an dem innerhalb ihres jeweiligen Gebietes gelegenen unbeweglichen Gute, welche sich auf Grund von Rechtsgeschäften unter Lebenden vollziehen und welche Gegenstand staatlicher Gebührenvorschrift werden, einen dem Gemeindefonds zufließenden Zuschlag ein, welcher beträgt:

- a) $\frac{1}{3}$ der staatlichen Immobiliargebühr, wenn den Gegenstand des Rechtsgeschäftes unverbauter Grund bildet, unbeschadet der Bestimmungen der §§ 2 und 3;
- b) $\frac{1}{10}$ der staatlichen Immobiliargebühr, wenn den Gegenstand des Rechtsgeschäftes verbauter Grund bildet.

§ 2.

Als unverbaut ist im Sinne dieser Bestimmungen jener Grund anzusehen, welcher zur Zeit des Abschlusses des Rechtsgeschäftes entweder überhaupt

keinen Baubestand aufweist oder nur mit untergeordneten, vorübergehenden Zwecken dienenden Objekten, wie Gartenhäusern, Schuppen, Baracken und dergleichen, bebaut ist.

Wird durch ein und dasselbe Rechtsgeschäft verbauter und unverbauter Grund gemeinsam veräußert, so wird der ganze Grund als verbaut angesehen und danach nur der einfache Zehntelzuschlag berechnet.“

Landeshauptmann: Ich denke bei der Abstimmung so vorzugehen, daß ich die zur Verlesung gebrachten Paragraphen verlesen lasse, und wenn einer der Herren zu einem Paragraphen sich zum Worte meldet, bis zu diesem Paragraph die Abstimmung einleiten werde. Ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatte **Erber** (liest):

„§ 3.

Bei Besitzerwerb im Wege der exekutiven Versteigerung wird ohne Rücksicht darauf, ob es sich um einen verbauten oder unverbauten Grund handelt, der einfache Zehntelzuschlag eingehoben.

§ 4.

Die Bemessung des städtischen Zuschlages erfolgt durch die zur Bemessung der staatlichen Immobiliargebühr berufene Behörde und hat dieselbe von jeder erfolgten Bemessung den Stadtrat in Kenntnis zu setzen.

§ 5.

Gegen die Bemessung des Zuschlages stehen dieselben Rechtsmittel, beziehungsweise Rekursfristen offen, welche gegen die Vorschriftung der ihm zugrunde liegenden Staatsgebühr zulässig sind, und entscheiden hierüber die staatlichen Finanzbehörden.

§ 6.

Diejenigen Personen, denen die Zahlungspflicht hinsichtlich der Staatsgebühr obliegt, haben auch den städtischen Zuschlag zu derselben zu entrichten. Der Zuschlag haftet ebenso wie die Staatsgebühr auf dem Gegenstande der Vermögensübertragung und geht allen aus Privatrechtstiteln entspringenden Forderungen vor.

In Bezug auf die Geltendmachung und das Erlöschen dieser sachlichen Haftung, beziehungsweise des gesetzlichen Vorzugspfandrechtes finden die auf die Staatsgebühr bezüglichen diesfälligen Vorschriften fünggemäß Anwendung.

§ 7.

Die Einzahlung der (rechtskräftig vorgeschriebenen) Zuschlagsgebühr hat binnen 30 Tagen nach Zustellung des Zahlungsauftrages bei der städtischen Steuerkasse zu erfolgen.

In Bezug auf die Verzugszinsen bei Überschreitung dieser Zahlungsfrist finden die Bestimmungen, betreffend die staatliche Gebühr, sinngemäß Anwendung.

Rückstände werden im Wege der politischen Exekution eingehoben."

Landeshauptmann: Ich werde nun über die Paragraphen 1 bis inklusive 7 zur Abstimmung schreiten. Wünscht jemand der Herren eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Paragraphen? (Niemand meldet sich. — §§ 1 bis inklusive § 7 werden angenommen.) Wir kommen nun zu § 8.

Berichterstatter **Erber** (liest):

„§ 8.

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1905 in Wirksamkeit."

Landeshauptmann: Zur Geschäftsbehandlung hat sich Seine Exzellenz der Herr Statthalter zu Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Statthalter Graf **Clary-Albringen:** Hohes Haus! Zu § 8 erlaube ich mir zu bemerken, daß die kalendarische Feststellung eines Termines für das Inkrafttreten des Gesetzes mit 1. Jänner 1905 sich nicht als zweckmäßig erweisen wird, weil sich in dem Falle, als für das Gesetz erst kurz vor dem 1. Jänner oder gar nach diesem Termine die Allerhöchste Sanction erwirkt werden sollte, die Durchführung des Gesetzes auf technische Schwierigkeiten stoßen würde, indem die Vorschreibung des städtischen Zuschlages ja nach der Erhebung der staatlichen Gebühren erfolgen müßte. Ich möchte mir daher erlauben, die Eliminierung dieses Paragraphen vorzuschlagen. In diesem Falle würde nach der allgemeinen Regel im Sinne des § 9 des kaiserl. Patentges vom 27. Dezember 1852, R.-G.-Bl. Nr. 260, die verbindliche Kraft des Gesetzes mit dem 15. Tage nach der Kundmachung desselben zu beginnen haben. Auf eine möglichst rasche Erwirkung der Allerhöchsten Sanction, damit das Gesetz auch in diesem Falle mit 1. Jänner 1905 in Kraft treten würde, würde ich selbstverständlich Einfluß nehmen.

Abg. **Pfirmer** (St.-G. Marburg): Nach den Erklärungen Seiner Exzellenz des Herrn Statthalters, daß er auf eine beschleunigte Sanktionierung Einfluß nehmen würde, und mit Rücksicht darauf, daß das Inkrafttreten des Gesetzes erst 15 Tage nach der Kundmachung desselben erfolgen kann, beantrage ich die Änderung dieses Paragraphen im Sinne des Antrages Seiner Exzellenz des Herrn Statthalters.

Landeshauptmann: Wünscht jemand noch zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der

Fall. Ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Erber:** Ich beantrage beim hohen Hause die Weglassung des § 8. Damit ist keine Zeit bestimmt, sondern es treten dann die Bestimmungen statt des § 8 ein, wie sie uns Seine Exzellenz der Herr Statthalter gerade vorgeführt hat.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter hat namens des Ausschusses die Weglassung des § 8 beantragt, es folgt nun § 9 als § 8 zur Beratung. Ich bitte, § 8 früher als § 9 zu verlesen.

Berichterstatter **Erber** (liest):

§ 8.

„Mein Minister des Innern und Mein Finanzminister sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt."

Landeshauptmann: Titel und Eingang des Gesetzes sind bereits gelesen und ich ersuche jene Herren, welche § 8, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 91, betreffend das mit dem k. k. Unterrichtsärar getroffene Übereinkommen über die Refundierung des vorschußweise bestrittenen Kaufschillings für den Bauplatz des in Graz zu errichtenden elektrotechnischen Institutes der k. k. technischen Hochschule

(Beilage Nr. 131).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Exzellenz Graf **Stürgkh**, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Abg. Exzellenz Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Wie dem hohen Landtage bekannt ist, hat der Landes-Ausschuß im Auftrage des Landtages behufs Sicherstellung des Bauplatzes für das künftige elektrotechnische Institut die Zahlung des Kaufschillings vorschußweise durchgeführt und dadurch die Möglichkeit geschaffen, daß eine geeignete Baustelle davor gesichert werde, daß sie in Privathände übergeht. Aus Anlaß der vorschußweisen Bestreitung dieses Kaufschillings für den Bauplatz ist im vorigen Jahre ein Vertrag zwischen dem Landes-Ausschuße und dem k. k. Ärar abgeschlossen worden, welcher der Genehmigung des Landtages unterzogen worden ist, und auf den sich die geehrten Herren aus den Verhandlungen des vorigen Jahres erinnern werden.

In Gemäßheit dieses Kaufvertrages wurde festgestellt, daß die Hälfte des Kaufschillings im Jänner 1904

zu refundieren ist von Seite des Arrars, und die zweite Hälfte im Jänner 1905. Außerdem wurden in diesem Vertrage im Falle Nichteinhaltung dieser Termine vier Prozent Verzugszinsen zu Lasten des Arrars festgesetzt. Der Kauffschilling ist nun von Seite des Arrars, insofern er fällig war, in der ersten Rate nicht im Jänner, sondern erst am 16. April des Jahres 1904 entrichtet worden, und infolgedessen sind Verzugszinsen anerlaufen, welche den Betrag von 568 K 15 h ausmachen. Anlässlich der Einzahlung der Kauffschillingsrate hat das Arrar allerdings ohne Angabe von Gründen an den Landes-Ausschuß das Ersuchen gestellt, es möge auf die vertragsmäßig gebührenden Verzugszinsen verzichtet werden.

Der Landes-Ausschuß hat sich verpflichtet erachtet, im Gegenstande an den Landtag zu berichten, nachdem der Vertrag in allen Einzelheiten, also auch hinsichtlich der Verzugszinsen, der Genehmigung des hohen Landtages unterzogen worden war, und hat einen bestimmten Antrag nach dieser Richtung nicht gestellt.

Wenngleich nun der Finanz-Ausschuß des Landtages sein Befremden darüber nicht unterdrücken konnte, daß angesichts des schon vorausgegangenen weitgehendsten Entgegenkommens des Landes, welches Entgegenkommen wesentlich in einem Zinsenverluste von dem ursprünglichen Kauffschillinge im zirka zweijährigen Betrage besteht, noch ein weiteres Entgegenkommen verlangt wird, so hat der Finanz-Ausschuß dennoch geglaubt, auf diese relativ untergeordnete Frage der Verzugszinsen nicht das größte Gewicht legen zu sollen, sondern vielmehr sich mit dem wesentlichen Momente dieser Frage beschäftigt, nämlich mit der Baufrage des elektrotechnischen Institutes.

Es ist ganz zweifellos, daß die Technische Hochschule in Graz ein solches Institut, und zwar dringend und notwendig, bedarf, da es einem der modernsten Zweige der technischen Wissenschaft gewidmet erscheint, und es wäre im höchsten Grade wünschenswert, wenn man von Seite der Unterrichtsverwaltung baldmöglichst befriedigende Zusicherungen bekommen würde, daß mit der Bauführung begonnen und der Bau durchgeführt wird.

Das Land Steiermark hat zweifellos in dieser Richtung auf ein Entgegenkommen seitens der Unterrichtsverwaltung dadurch Anspruch, weil das Land Steiermark dem Arrar in Bezug auf die Erwerbung des Bauplatzes seinerseits ziemlich weit entgegengekommen ist. Der Finanz-Ausschuß hat daher geglaubt, in Würdigung dieses wesentlichen Momentes dem hohen Landtage eine Resolution in Antrag bringen zu sollen, in welcher der Landtag zunächst ausspricht, daß der Landes-Ausschuß aufgefordert werde,

sich an die Regierung wegen beschleunigter Inangriffnahme und Durchführung dieses Baues zu wenden, und daß er eine befriedigende Zusicherung seitens der Regierung zu erwirken beauftragt sei.

Zweitens hat der Finanz-Ausschuß den Wunsch und die Voraussetzung ausgesprochen, daß in Bezug auf den Fälligkeitstermin der zweiten Kauffschillingsrate, der im Jahre 1905 eintritt, ein weiteres Versäumnis in Bezug auf die Einzahlung nicht eintrete, sondern in dieser Richtung die Sache terminmäßig zur Durchführung gelange.

Unter diesen beiden Voraussetzungen, daß man einerseits endlich eine befriedigende Zusicherung bezüglich der Bauführung erlangt, andererseits die zweite Kauffschillingsrate terminmäßig erlegt wird, unter diesen beiden Voraussetzungen glaubt der Finanz-Ausschuß dem hohen Landtage empfehlen zu sollen, von der Einforderung der Verzugszinsen abzusehen und damit dem Wunsche der Staatsverwaltung auch in diesem Punkte Rechnung zu tragen.

Es muß uns daran liegen, daß in diesem Belange die Beziehungen zwischen der Staatsverwaltung und dem Lande, beziehungsweise dem Landes-Ausschusse durchaus befriedigende bleiben und daß wir auf Grund dessen in die Situation versetzt werden, daß wir baldmöglichst für unsere Technische Hochschule, die wesentlich aus einer Schöpfung weiland Erzherzogs Johann hervorgegangen ist, die Ausgestaltung durch dieses moderne, dringend notwendige Institut erlangen.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

1. wegen beschleunigter Inangriffnahme und Durchführung der für den wissenschaftlichen Studienbetrieb an der k. k. technischen Hochschule in Graz notwendigen und dringlichen Errichtung eines Gebäudes für das elektrotechnische Institut dieser Hochschule bei der k. k. Regierung in nachdrücklicher Weise vorstellig zu werden und in dieser Richtung eine befriedigende Zusicherung seitens der k. k. Regierung zu erwirken;
2. die k. k. Regierung aufzufordern, den noch erübrigen, aus dem Abkommen vom Jahre 1903, betreffend den Kauffschilling für den Bauplatz dieses Institutes, entspringenden Verpflichtungen, insbesondere der Verpflichtung zur Rückerstattung des Kauffschillingsrestes, terminmäßig nachzukommen.

Unter obigen beiden Voraussetzungen wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, von der vertragsmäßig festgesetzten Forderung der zu Lasten des k. k. Arrars anerlaufenen Verzugszinsen von 568 K 15 h ausnahmsweise Umgang zu nehmen.“

Ich erlaube mir diese Anträge des Finanz-Ausschusses als, wie ich glaube, der Sachlage entsprechende dem hohen Hause ergebenst zur Annahme zu empfehlen.

(Die Anträge wurden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abg. Zutter als Obmann des Landeskultur-Ausschusses zum Worte gemeldet; ich erteile ihm daselbe.

Abg. **Zutter** (St. G. Fürstenfeld): Ich beantrage, daß der hohe Landtag gestatten möge, daß der Landeskultur-Ausschuß mündlich Bericht erstatte über den Antrag der Abg. Zedlacher, Stieg und Genossen, betreffend Einleitung von Maßnahmen zur Hintanhaltung der Übertragung von Seuchen und Erkrankungen des Wildes auf die Haustiere (Beilage Nr. 78).

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, zum Zwecke der Erledigung der Kompetenzfrage in Sachen der Einleitung von Maßnahmen zur Hintanhaltung der Übertragung von Seuchen und Erkrankungen des Wildes auf die Haustiere mit tunlichster Beschleunigung sich mit der k. k. Regierung ins Einvernehmen zu setzen, für die gesetzliche Regelung dieser Frage Sorge zu tragen und dem hohen Landtage in der nächsten Session darüber Bericht zu erstatten, eventuell eine Gesetzesvorlage einzubringen.“

Berichtersteller ist der Herr Abg. Zedlacher.

Weiters beantragt der Landeskultur-Ausschuß, mündlich Bericht zu erstatten über die Beilage Nr. 95, das ist der Antrag der Abgeordneten Brandl, Zedlacher und Genossen, betreffend die Gründung von Nottschlachtungsvereinen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Muster-satzungen zum Zwecke der Gründung von Nottschlachtungsvereinen auszuarbeiten und die Wanderlehrer anzuweisen, die bäuerliche Bevölkerung über den Zweck und den Nutzen derartiger Nottschlachtungsvereine aufzuklären, sowie derselben bei Gründung solcher Vereine behilflich zu sein.“

Berichtersteller ist ebenfalls der Herr Abg. Zedlacher.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Landeshauptmann: Ich bitte somit diese Anträge über die mündliche Berichterstattung als aufgelegt zu betrachten.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist,

werde ich zum Schlusse der Sitzung schreiten und erlaube die Herren Schriftführer, die während der Sitzung an mich gelangten Interpellationen, bezw. Anträge zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Dietrich** (liest):

„Interpellation

der Abg. Frank und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Hochwasserschäden in der Gemeinde Eblach (Bez. Liezen).

Die Hochwasserschäden des heurigen Jahres haben auch die Gemeinde Eblach im Bezirke Liezen nicht verschont und erscheinen die Schäden als umso empfindlicher, weil die Gemeinde selbst außerstande ist, aus eigenen Mitteln Abhilfe zu schaffen.

Der Schaden, welcher an den Kommunikationen angerichtet wurde, beläuft sich auf rund 1900 K.

So anscheinend gering auch dieser Schaden sein mag, so lassen ihn die Folgezustände als einen äußerst empfindlichen und dringend der Beseitigung bedürftigen erscheinen.

So wurde z. B. der Gemeindegeweg in der Länge von 2—3 Kilometern zerstört.

Die Folge davon ist, daß 14 Besitzer in ihrem Verkehre so unterbunden sind, daß es ihnen nicht einmal möglich ist, falls die Notwendigkeit eintritt, einen Arzt zu requirieren, geschweige denn, daß sie an Wirtschaftsführen denken könnten.

Im sogenannten Mölzgraben der Gemeinde Eblach zerstörte das Wasser Weg und Brücke. Auch sind für Schluchtenbau und Talsperre dringend die erforderlichen Mittel nötig. Auch erlitten die Besitzer Vinzenz Eigenthaler und Matthias Weissensteiner bedeutende Schäden an ihren Kulturen.

Die Gemeinde Eblach selbst hat bisher noch nie eine Subvention für Instandhaltung der Verkehrsverbindungen erhalten, sodaß sie jetzt eine solche mit Recht verlangen kann. Die Gefertigten stellen demnach die

Anfrage:

„1. Hat der Landes-Ausschuß von den Hochwasserschäden in der Gemeinde Eblach, Bez. Liezen, Kenntnis?

2. Wenn ja, gedenkt der Landes-Ausschuß die erforderlichen Erhebungen an Ort und Stelle einzuleiten und für eine entsprechende Unterstützung Sorge zu tragen?“

Graz, am 19. Oktober 1904.

Stieg
Burger
Georg Daniel
Größwang

Frank
v. Rokitsky
Brandl
Zedlacher.“

Schriftführer **v. Ritter-Bahony** (liest):

„Anfrage

der Abgeordneten Stiger, Pfrimer, Drnig und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter Grafen Clary und Ubrungen in Angelegenheit der Pöbnitzregulierung.

Durch die jüngsten Hochwässer im Pöbnitztale, von St. Georgen bis zur Draumündung, ist neuerlich der Beweis erbracht worden, wie dringend notwendig die sofortige Durchführung der Pöbnitz-Regulierung ist und daß die Bevölkerung dieses Tales sich mit bloßen Versprechungen und Kommissionierungen nicht zufrieden geben kann und daß die Bevölkerung, wenn nicht rasche Hilfe gebracht wird, dem wirtschaftlichen Ruine entgegengeht.

Etwa 8000 Joch Wiesenlandes werden fast regelmäßig im Frühjahr und im Herbst derart verschlammt, so daß das Heu unbrauchbar ist und die Weide, die einen großen wirtschaftlichen Wert hat, nicht benützt werden kann, wie es besonders in diesem Jahre der Fall war.

Wie bekannt, ist das Projekt der Pöbnitz-Regulierung in 3 Bauströcken eingeteilt. Naturgemäß hat die Regulierung in der 3. Bauströcke Moschganzen—Draueinfluß zu beginnen, und diesem Grundsatz entsprechend hat das Detailprojekt der Landes-Ausschuß ausarbeiten lassen, enthaltend die Sektionen 1 bis 9; davon ist die Sektion 9 mit einem Kostenaufwande von 54.000 K zur vollsten Zufriedenheit der Anrainer ausgeführt worden.

Bezüglich der Sektionen 1 bis 8 liegt ein Projekt vor mit einem Kostenaufwande von 371.000 K, welches wasserrechtlich bereits genehmigt ist.

Die Bezirke Pettau und Friedau haben ihre Beiträge schon zugesichert und das Land hat im vorjährigen Budget eine Baurate eingestellt und hat damit alles veranlaßt, was in seinen Kräften lag.

Es liegt also allein und ausschließlich an der Regierung, durch Erklärung ihrer Beitrittsleistung, respektive der Zustimmung zum Gesetzentwurfe, welchen der Landes-Ausschuß schon im April 1904 vorgelegt hat, die Angelegenheit in Fluß zu bringen.

Im Falle die heutige Session des Landtages nicht in die Lage versetzt wird, das bezügliche Gesetz zu schaffen, verzögert sich der Arbeitsbeginn wieder um ein volles Jahr. Dieser Aufschub muß aber unter allen Umständen verhindert werden, weil nur durch unverzügliche Regulierung der Sektionen 1 bis 8 der Bauströcke III die für die Bauströcken II und I notwendigen Wasserabflußverhältnisse geschaffen werden können. Auch für die Bauströcke II wurde durch Abschluß der Feld-

aufnahme in einer Falllänge von 35 Kilometer und in einer Breite von 1 bis 3 Kilometer vom Lande vorgesorgt.

Für die Bauströcke I wurde bereits ein Projekt mit einem Erfordernis von 100.000 K ausgearbeitet, ohne daß die Regierung eine Erklärung darüber abgab. Diese Bauströcke ist derart beschaffen, daß deren Regulierung unbeschadet der Arbeiten in den Bauströcken II und III durchgeführt werden kann und erscheint die Vornahme dieser Arbeit umso dringlicher, da anderenfalls beim nächsten Hochwasser ein nicht unbedeutendes Anwesen (Heg!) den Fluten der Pöbnitz zum Opfer fallen müßte.

In unmittelbarer Nähe des erwähnten Besizes befindet sich eine schadhafte Brücke, welche die Verbindung der Gemeinde Unter-St. Kunigund mit der Bezirksstraße herstellt. Obwohl dieser Brückenbau dringendst notwendig ist, kann an die Arbeit nicht geschritten werden, weil entsprechend dem Regulierungsplane die neue Brücke an einer andern Stelle aufgestellt werden müßte und sowohl der Bezirk, wie auch die Gemeinden angesichts ihrer mißlichen Verhältnisse, für die Auslagen für zwei Brücken nicht aufkommen können.

Nach Darstellung dieser tatsächlichen Verhältnisse stellen die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Statthalter die Anfragen:

I. Welche sind die Ursachen in der auffallenden Verzögerung der so wichtigen Frage der Pöbnitzregulierung?

II. Ist Se. Excellenz geneigt, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu bewirken, daß die Projekte der Bauströcken I und III noch in dieser Session des Landtages Gesetzeskraft erlangen können?

III. Ist die hohe Regierung geneigt, in das Reichsbudget pro 1905 die entsprechenden Beiträge einzustellen?

IV. Ist Se. Excellenz geneigt, die Vorlage hinsichtlich der Projekte I und III, versehen mit der entsprechenden Erklärung der Regierung, unverzüglich an den Landes-Ausschuß rückgelangen zu lassen, sodas dieselbe noch in dieser Session dem Landtage zur Beschlußfassung vorgelegt werden könne?

Graz, am 19. Oktober 1904.

Pfrimer.

Albert Stiger.

Sutter.

Erber.

L. Lipp.

Dr. Link.

Lenko.

Schmid.

J. Drnig.

Gerlig.

Hans v. Pengg.

Dr. Kofoschinegg.

J. Gauttmann.

Dr. Graf.

Dietrich.

Anton Fürst.

Luschn.“

Landeshauptmann: Diese Interpellationen werden an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter, beziehungsweise an den Landes-Ausschuß geleitet werden.

Schriftführer v. **Ritter-Zahony** (liest):

„Antrag

der Abg. Dr. Ploj, Dr. Furtela und Genossen wegen Gewährung einer Notstandsunterstützung an die durch Hagel und Überschwemmung geschädigten Grundbesitzer der Gemeinde Zirsowce (Bezirkshauptmannschaft Pettau).

Hoher Landtag!

Am 22. und 23. Mai 1904 herrschte in der Gemeinde Zirsowce ein überaus starkes Hagelwetter und trat infolge des anhaltenden Regens auch eine Überschwemmung ein.

Hagel und Wasser vernichteten die Weingärten und richteten einen Schaden an, der auch in den folgenden Jahren sich noch fühlbar zeigen wird.

Auf den Äckern wurde das Wintergetreide derart hergenommen, daß es abgeschnitten werden mußte.

Die Obstbäume wurden ebenfalls derart beschädigt, daß keine Blüte auf den Bäumen blieb.

Infolgedessen ist die Notlage in der Gemeinde eine sehr große, welche sich derzeit namentlich insofern sehr fühlbar zeigt, als es einzelnen Grundbesitzern völlig an den Mitteln mangelt, um sich das erforderliche Saatgut zu beschaffen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, das Nötige zu veranlassen, damit der in der Gemeinde Zirsowce bestehende Notstand ehestens behoben wird.“

Graz, am 19. Oktober 1904.

Dr. Ploj.

Dr. J. Grašovec.

Robič.

Ročevár.

Dr. Franz Furtela.

Roškar.

J. Žičkar.

Dr. Ivan Dečko.“

Landeshauptmann: Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich habe noch mitzuteilen, daß der Weinkultur-Ausschuß sich konstituiert hat. Zum Obmann wurde gewählt der Herr Abg. v. Rodolitsch, zum ersten Obmannstellvertreter der Herr Abg. Reiter, zum zweiten Obmannstellvertreter der Herr Abg. Dr. Furtela und zum Schriftführer der Herr Abg. Schweiger.

Der kombinierte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß hat die Konstituierung gleichfalls vollzogen und zum Obmann den Herrn Abg. Fürst,

zum Obmannstellvertreter den Herrn Abg. Grafen Rottulinsky und zu Schriftführern die Herren Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof und Huber gewählt.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Donnerstag den 20. Oktober 1904 um 10 Uhr vormittags und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Baron Rokitsansky, Zedlacher, Brandl und Genossen, betreffend die in Ausarbeitung begriffene Wehrgezeßvorlage der Regierung (Beilage Nr. 134).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Krenn, Hagenhofer und Genossen, betreffend die Einführung von Kursen für landwirtschaftliche Tierheilkunde (Beilage Nr. 140).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. v. Hofmann und Genossen, betreffend die Erstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Gleisdorf und Hartberg (Beilage Nr. 141).

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Pfrimer, Walz und Genossen, betreffend die Erlassung eines Landesgesetzes, betreffend den Verkehr mit Automobilwagen und Motorrädern (Beilage Nr. 142).

5. Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Einreihung von Bezirksstraßen II. in die I. Klasse im Bezirke Oberzeiring (Beilage Nr. 147).

6. Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner und Genossen auf Gehaltserhöhung für die in Landesdiensten stehenden Sekundärärzte und auf Festlegung einer Entlohnung für ärztliche Aspiranten (Beilage Nr. 148).

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Erhebung der Landesaufgabe auf den Verbrauch von Bier (Beilage Nr. 144).

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfonds-Voranschläge für 1905 (Beilage Nr. 3), (Beilage Nr. 145).

9. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Ankauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel (Beilage Nr. 157).

10. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen von Insassen des Marktes St. Georgen a. d. Südbahn, um Ausscheidung der Katastralgemeinde St. Georgen aus dem Verbands der Ortsgemeinde St. Georgen a. d. S. und Konstituierung als selbständige Ortsgemeinde (Beilage Nr. 158).

11. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Premstätten bei

Basoldsberg, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenz-Gebühr im erhöhten Betrage von zwei Kronen (Beilage Nr. 159).

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 106, betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen der Pensionsvorschrift für die landschaftlichen Beamten und Diener (Beilage Nr. 156). Berichterstatter Abg. Graf Kottulinsky.

13. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 22, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachau im Gerichtsbezirke Erdning, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 105 Prozent im Jahre 1904. Berichterstatter Abg. Freih. von Kellersperg.

14. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 23, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Erdning, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 110 Prozent im Jahre 1904. Berichterstatter Abg. Freiherr von Kellersperg.

15. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 26, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau, um Erteilung der Bewilligung

zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 130 Prozent im Jahre 1904. Berichterstatter Abg. Freiherr von Kellersperg.

16. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 28, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drahenburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 140 Prozent im Jahre 1904. Berichterstatter Abg. Freih. von Kellersperg.

Ist hinsichtlich der Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich habe noch bekanntzugeben, daß heute um 4^{1/2} Uhr nachmittags eine Sitzung des Finanz-Ausschusses stattfindet mit der Tagesordnung: „Straßen“, „Landesforste“.

Morgen um 9 Uhr vormittags findet eine Sitzung des Landeskultur-Ausschusses im Gemeinde-Ausschuß-Sitzungszimmer statt.

Desgleichen hält morgen Donnerstag den 20. Oktober der Petitions-Ausschuß um 9 Uhr vormittags eine Sitzung ab.

Morgen den 20. Oktober findet eine Sitzung des Unterrichts-Ausschusses um 1^{1/4} Uhr nachmittags statt.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 50 Minuten nachmittags.)